

fl. 7

12. JAN. 1953

**Nekr**

**H  
182**

**DR. JOSEF HENGGELER**









Neke H 182

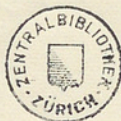
GEDENKFEIER

anlässlich der Bestattung von

DR. IUR. JOSEF HENGELER-MÖLICH  
Rechtsanwalt

Freitag, den 29. August 1952

9 1830  
Museumsgesellschaft  
Z.



IM KREMATORIUM IN ZÜRICH

ORGEL-EINGANGSSPIEL

Adagio aus dem Te Deum für Orgel  
von Wolfgang Amadeus Mozart

ABDANKUNGSANSPRACHE  
VON HERRN PFARRER MAX FRICK

«Sei stille zu Gott, meine Seele; denn er ist meine Hoffnung. Er ist mein Hort, meine Hilfe und mein Schutz, daß ich nicht fallen werde.» (Ps. 62, 2. 3.)

So spricht der Herr: «Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und eure Wege sind nicht meine Wege; sondern so viel der Himmel höher ist als die Erde, sind auch meine Wege höher als eure Wege, und meine Gedanken höher als eure Gedanken.» (Jes. 55, 8. 9.)

«Denn ich weiß wohl, was für Gedanken ich über euch habe,

spricht der Herr: Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß ich euch gebe das Ende, des ihr wartet.» (Jer. 29, 11.)

«Denn ich habe dich je und je geliebt; darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte.» (Jer. 31, 3.)

Amen

### *Geliebte im Herrn!*

Der allmächtige Gott, der Herr unseres Lebens, hat aus dieser Zeit in die Ewigkeit abgerufen:

#### JOSEF HENGGELER

Doktor iuris, Gatte der Emma geb. Mölich, im Alter von 66 Jahren, 5 Monaten und 26 Tagen.

Wir sind hier zusammengekommen, um ihm nach christlichem Gebrauche die letzte Ehre zu erweisen und seiner vor Gott zu gedenken. Für alle Liebe, die ihr ihm im Leben erwiesen habt, und für alle Liebe und Teilnahme, die ihr seinen Angehörigen in diesen schweren Stunden erwiesen habt, sei euch allen der herzliche Dank ausgesprochen. Die Angehörigen des lieben Entschlafenen sind gewillt, auch an eurer Freude und euren Leiden in Liebe teilzunehmen. Der barmherzige Gott aber verleihe uns allen den rechten Trost in jeglicher Trübsal. Sein Wort sei uns ein Licht auf unserem Wege.

Amen



Damit wir der Ungewißheit unseres eigenen Lebens mit heiligem Ernste eingedenk werden, unsere übrige Zeit in Treue auskaufen und die Hoffnung des ewigen Lebens ergreifen, so laßt uns unsere Herzen zum Herrn erheben und beten.

## GEBET

Liebreicher, treuer Vater im Himmel! Du erinnerst uns heute wiederum, daß alles Fleisch ist wie Gras und alle Herrlichkeit des Menschen wie die Blume des Grases. Ein Geschlecht um das andere geht dahin; du aber bleibst, der du bist, und deine Jahre nehmen kein Ende. Darum schauen wir in allem Wechsel der Zeit zu dir auf und getrösten uns deiner ewigen Vaterliebe, die im Leben und im Sterben über uns waltet. Das Weizenkorn muß in die Erde gelegt werden und sterben, wenn es Frucht bringen soll; aber du willst uns in Christus den Sieg geben über Tod und Grab. Hilf uns das immer besser verstehen und glauben.

O Herr, wir sind Gäste und Pilgrime auf Erden und haben hier keine bleibende Stadt; denn du hast uns berufen zu Bürgern deines himmlischen Reiches. Hilf uns, daß wir diese unsere Berufung allzeit vor Augen haben als das Ziel, dem wir nachstreben in aller Vergänglichkeit des Irdischen. Mache du uns zu guten Haushaltern deiner mannigfaltigen Gaben, damit wir wirken, solange es für uns Tag ist. Und wann unsere letzte

Stunde kommt, so sei du bei uns, du starker und treuer Gott; dann verleihe uns, daß wir den Tod überwinden im Glauben an unsern Erlöser und mit ihm freudig sprechen können: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.

Amen

Wir vernehmen zunächst Worte der Heiligen Schrift, durch die wir unseren christlichen Glauben angesichts der Macht des Todes bekennen wollen.

«Wie sich ein Vater über seine Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, so ihn fürchten. Denn er weiß, was für Geschöpfe wir sind, er gedenkt daran, daß wir Staub sind. Des Menschen Tage sind wie das Gras; er blüht wie die Blume des Feldes: wenn der Wind darüber geht, so ist sie dahin, und ihre Stätte weiß nichts mehr von ihr. Aber die Gnade des Herrn währt immer und ewig und seine Treue auf Kindeskindern bei den Frommen, die seinen Bund halten und seiner Gebote gedenken, daß sie darnach tun.» (Ps. 103.)

Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, spricht: «Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir nach. Und ich gebe ihnen ewiges Leben, und sie werden in Ewigkeit nicht umkommen, und niemand wird sie aus meiner Hand reißen. Mein Vater, der sie mir gegeben hat, ist größer als alle, und niemand wird sie aus meines Vaters Hand reißen.» (Joh. 10, 27—29.)

«Euer Herz erschrecke nicht! Glaubet an Gott und glaubet an mich! In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen. Wo nicht, würde ich euch dann gesagt haben, daß ich hingehe, um euch eine Stätte zu bereiten? Und wenn ich hingegangen bin und euch eine Stätte bereitet habe, komme ich wieder und werde euch zu mir nehmen, damit auch ihr seid, wo ich bin. Ich werde euch nicht verwaist zurücklassen; ich komme zu euch. Frieden lasse ich euch zurück, meinen Frieden gebe ich euch. Nicht wie die Welt gibt, gebe ich euch. Euer Herz erschrecke nicht!» (Joh. 14.)

Und der Apostel Paulus bekennt: «Keiner von uns lebt sich selber, und keiner stirbt sich selbst. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Wir leben nun oder wir sterben, so sind wir des Herrn.» (Röm. 14, 7. 8.)

«Sind wir aber Kinder Gottes, so sind wir auch Erben, nämlich Erben Gottes und Miterben Christi, wenn wir anders mit ihm leiden, damit wir auch mit ihm verherrlicht werden. Denn ich halte dafür, daß die Leiden der jetzigen Zeit nicht in Betracht kommen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll. Denn ich bin dessen gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes noch irgend ein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die da ist in Jesus Christus, unserm Herrn.» (Röm. 8 und Kor. 4.)

Amen

*Liebe Leidtragende!*

*Werte Trauergemeinde!*

Wohl ist es eine unsäglich bittere Stunde, wenn es gilt, von dem Abschied zu nehmen, was an einem unserer Lieben sichtbar und darum auch vergänglich war. Auch wenn wir nicht im Grabe suchen, was uns lieb war, bringt uns doch dieser Augenblick so recht zum Bewußtsein, daß etwas Schönes und Wunderbares für dieses Erdenleben unwiederbringlich vorbei ist. Aber so bitter diese Stunde ist, wäre es doch nicht im Sinne unseres lieben Entschlafenen, wenn wir uns nun haltlos der Trauer hingeben wollten und nur zu klagen wüßten. Er selber war ja so lebensbejahend — und das wahrhaftig nicht aus Oberflächlichkeit heraus, sondern aus einer letzten tiefen Einsicht: aus jener Gewißheit, daß alles, was geschieht, nach der Ordnung des Schöpfers geschieht. Ihr erlaßt es mir, an diesem Orte ein Lebensbild des Entschlafenen zu zeichnen. Ihr selber habt ihn ja viel besser gekannt als ich, obwohl ich glaube, ihm auch etwas nahegetreten zu sein. Und ihr wißt darum auch, wieviel ihr verloren habt. Aber vergeßt bei allem Schmerz über den Verlust doch nie, daß ihr nur darum so viel verlieren konntet, weil euch so unerhört viel durch ihn, durch seine Person, durch sein Leben und Wesen geschenkt worden ist. Die Größe des Verlustes zeigt ja nur die Größe des Geschenkes, das euch von Gott in ihm gegeben worden ist. Und ich meine, es sei durchaus in seinem Sinne, wenn wir den Dank voranstellen, den Dank für all das, was

Gott an ihm getan hat von Jugend auf, und den Dank für all das, was er euch und über euch hinaus so vielen andern gegeben hat.

Im 16. Psalm heißt es im 6. Vers als Bekenntnis des Psalm-Dichters: «Das Los ist mir gefallen aufs Liebliche; mir ist ein schön Erbteil geworden.» — Dieses Wort hat sich dermaßen an unserem lieben Entschlafenen bewahrheitet, daß wir es wohl auch als Überschrift über sein Leben setzen können. Das Los war ihm aufs Liebliche gefallen. Es gibt wenige Menschen, die ihre Arbeit von solchem Erfolge gekrönt sehen dürfen, wie das bei ihm der Fall war. Und wenn auch hinter seinem Erfolge eine große Summe von Fleiß und Arbeit, von Einsatzbereitschaft und Treue steht, so war es ihm doch wohl bewußt, daß auch das alles letztlich Geschenk des Schöpfers war. Er durfte von seiner Saat eine reiche Ernte aufsprießen sehen.

Das Los ist ihm aufs Liebliche gefallen auch in seinem Familienleben, angefangen vom Elternhaus bis hin zu den Enkelkindern. Er durfte wirklich etwas von dem erleben, was es heißt, in einer lebendigen Tradition zu stehen und zugleich selber ein Patriarch in seiner Familie zu sein.

Das Los war ihm aufs Liebliche gefallen auch in all den Gaben, die ihm über die beruflichen Eigenschaften hinaus verliehen worden sind. Er hatte einen aufgeschlossenen Sinn für alles, was schön und freundlich ist. Das Wort des Dichters hat er wohl vernommen:

Trinkt, o Augen, was die Wimper hält,  
Von dem gold'nen Überfluß der Welt!

Aber er hat diesen gold'nen Überfluß der Welt nicht bloß als oberflächlicher Genießer gekostet, sondern als einer, der mit Dank alles Schöne betrachtet und in sich hineingenommen hat.

Gewiß, auch ihm ist Schweres nicht erspart geblieben — wem wäre denn schon je Leid und Sorge erspart geblieben? Aber auch in all diesen Anfechtungen war ihm eine wunderbare Heiterkeit des Gemütes geschenkt, die ihm half, leicht zu überwinden, woran andere vielleicht ihr Leben lang herumkrampfen. Ja, das Los war ihm aufs Liebliche gefallen. Er durfte es bekennen: «Mir ist ein schön Erbteil geworden.»

Aber nicht wahr: wenn die Heilige Schrift von diesem schönen Erbteil redet, dann denkt sie nicht bloß an die so kurze Spanne unseres Erdenlebens, sondern sie schaut darüber hinaus und redet davon, daß uns ein Erbteil in der ewigen Welt Gottes zugesichert ist. «Sind wir Kinder Gottes, so sind wir auch Erben, nämlich Erben Gottes und Miterben Christi.» (Röm. 8, 17.) So haben wir es vorhin aus dem Munde des Apostels Paulus gehört. Und das ist das, worauf wir jetzt unsern Blick richten wollen. Wir müssen uns — gottlob! — nicht bloß mit dem Sprüchlein trösten:

Was vergangen, kehrt nicht wieder;  
Aber ging es leuchtend nieder,  
Leuchtet's lange noch zurück.

So wahr das ist, und so sehr wir uns freuen dürfen, daß es so ist — wir haben als Christen doch noch mehr zu sagen. Uns wird es aus dem Propheten-Buche Jesaja zugerufen: «Die Erlösten

des Herrn werden wiederkommen und gen Zion kommen mit Jauchzen; ewige Freude wird über ihrem Haupte sein; Freude und Wonne werden sie ergreifen, und Schmerz und Seufzen wird entfliehen.» (Jes. 35, 10.) Das ist gewißlich wahr, denn die Liebe Gottes hört nimmer auf. Wie sollte sie auch, da ja schon unsere menschliche Liebe am Tode keine Grenze findet! Von der unzerstörbaren, unaufhörlichen Liebe Gottes zeugt uns die ganze Heilige Schrift. Von ihr zeugt vor allem der Eine: Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes. Das ist ja der ganze Sinn seiner Sendung, uns immer wieder zuzurufen: «Gott hat euch lieb, Gott ist der Vater, und wie sollte der Vater je vergessen?» — Dazu hat Jesus Christus willig sein Blut vergossen; und um es uns zu bezeugen, daß Gottes Liebe auch am Grabe keine Schranke findet, ist er auferstanden als «ein Erstling derer, die schlafen.» (1. Kor. 15, 20.)

So wollen wir denn von dem, was an unserem lieben Entschlafenen sterblich war, Abschied nehmen, in Dankbarkeit für alles Empfangene und in der Gewißheit, daß er und wir in Zeit und Ewigkeit in Gottes Händen sind. Denn über uns allen steht die göttliche Verheißung: «Es mögen Berge wohl weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen, und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer.» (Jes. 54, 10.)

Wahrlich, trotz allem Leid gilt es: «Das Los ist uns gefallen aufs Liebliche. Uns wird ein schönes Erbteil beschert.» Dafür sei Gott Lob und Dank gesagt. Amen

CELLO-VORTRAG

von Fritz Hengartner

begleitet von Walter Meyer,

Organist an der St. Peterskirche in Zürich

Ave verum für Cello und Orgel

von Ludwig van Beethoven



ANSPRACHE  
VON HERRN DR. OTTO SCHUPPISSER

*Liebe Leidtragende!*

*Hochverehrte Trauerversammlung!*

Das Herz erfüllt von tiefer Trauer, ergreife ich das Wort, um Abschied zu nehmen von Herrn Dr. Henggeler, an dessen Seite ich so manche Jahre arbeiten durfte, um Abschied zu nehmen aber auch im Namen aller Kollegen, Mitarbeiter und Angestellten des Anwaltsbureaus, das er gegründet und zur Blüte gebracht hat und dessen Leuchte er jederzeit gewesen ist.

Noch vor wenigen Wochen haben wir Herrn Dr. Henggeler scheinbar in voller Arbeitskraft im Bureau an der Arbeit gesehen. Die Kunde von seinem Tod hat uns alle erschüttert. Wir trauern aus vollem Herzen mit seiner Familie und fühlen uns mit ihr in herzlicher Treue und Verehrung mit dem lieben Verstorbenen verbunden.

Wenn ich hier versuchen darf, einige Züge aus dem Bilde des Lebens und der Persönlichkeit des Verstorbenen zu schildern, so möchte ich dies tun, so, wie ich ihn im Berufe kennengelernt habe, und ich will es tun im Lichte der Anhänglichkeit und Verehrung, die ich für ihn empfinde und immer für ihn empfinden werde.

Es sind nun bald dreißig Jahre her, seit ich in das Bureau des

lieben Verstorbenen als Substitut eingetreten bin. Sein Stern als Anwalt strahlte damals bereits in hellem Lichte. Es war die Zeit, wo er als gerichtlich bestellter Sachwalter die Liquidation einer in Schwierigkeit geratenen Zürcher Bank durchzuführen hatte und diese Aufgabe in so glänzender Weise löste, daß weite Kreise auf ihn aufmerksam wurden.

Bereits hatte Herr Dr. Henggeler, der seit 1911 als selbständiger Anwalt tätig war und seit 1915 sein Bureau gemeinsam mit seiner lieben Frau führte, seine Praxis weit ausgebaut und diese namentlich wirtschaftlich orientiert. Dazu hatte ihn, der ursprünglich sich einer kaufmännischen oder industriellen Tätigkeit zuwenden wollte, das neben dem Studium der Jurisprudenz zugleich betriebene Studium der Volkswirtschaft und der Handelswissenschaften vorbereitet, wobei er auch Buchhaltung und Bilanzrecht gründlich erlernt hatte. Mit schalkhaftem Humor erzählte der Verstorbene gelegentlich, wie dieses Nebensstudium damals von den Studenten der «exakten» Jurisprudenz als degradierend und überflüssig bezeichnet worden sei. Die gründlichen Kenntnisse der wirtschaftlichen Probleme waren Herrn Dr. Henggeler dann aber natürlich zustatten gekommen. Sie hatten ihn davor bewahrt, Begriffs-Jurisprudenz zu treiben, hatten seinen Wirklichkeitssinn entwickelt und ihn immer praktische und tragbare Lösungen suchen lassen, wohlwissend, daß der Klientel auf die Länge damit besser gedient war als mit Augenblickserfolgen. Der Ruf und das Ansehen des Verstorbenen als Anwalt mehrten sich denn auch rasch, und als ich in das

Bureau trat, war aus dem früher kleineren Anwaltsbureau bereits ein bekanntes Handelsanwaltsbureau geworden.

Der Geist des Bureaus war — wie jeder sofort spürte — getragen und beschwingt durch die Impulse der Persönlichkeit des Herrn Dr. Henggeler. Von ihm strömten Arbeitskraft und Arbeitslust aus, die sich auf alle übertrugen, aber auch Wärme, Güte und Herzlichkeit und ein frisches, immer frohmütiges Wesen, das die Arbeit allen erleichterte.

Kurz nach meinem Eintritt übertrug mir Herr Dr. Henggeler die Ausarbeitung des Entwurfs für ein Gutachten über ein heikles Problem, das mein ganzes Können in Anspruch nahm. Als Herr Dr. Henggeler dann den Entwurf mit Wohlwollen und Aufmunterung abnahm, erfüllte mich das Glück dessen, der von seinem Meister Vertrauen erhält und der dadurch zum Meister und zu sich selbst Vertrauen gewinnt. Diese Atmosphäre des Vertrauens, die Herr Dr. Henggeler zu seinen Mitarbeitern zu schaffen wußte, war neben dem lebendigen Beispiel seiner Berufsausübung, mit dem er allen voranging, die Hauptquelle seines erzieherischen Erfolgs bei den vielen Substituten, die im Verlaufe der Jahre bei ihm in die Lehre gingen. Er behandelte die Substituten nicht einfach als Schüler, sondern als selbständige Menschen. Er weckte und förderte in ihnen ihre Anlagen und freute sich über deren Entwicklung. Alle Substituten, welche Stellung sie auch heute bekleiden mögen, sind denn auch Herrn Dr. Henggeler in Verehrung verbunden geblieben, wie auch er ihnen die Treue hielt.

Ich selbst weiß mich für alle Förderung und alles Wohlwollen, das ich durch den lieben Verstorbenen erfahren habe, tief verpflichtet. Ich war glücklich, ihm hiefür an seinem 60. Geburtstag danken zu können, und es ist mir ein inneres Bedürfnis, Ihnen, Herr Dr. Henggeler, in dieser letzten Abschiedsstunde nochmals meinen tiefgefühlten Dank bekunden zu dürfen.

Wie mit den Mitarbeitern, so verband Herrn Dr. Henggeler mit allen übrigen Angestellten des Bureaus ein auf Vertrauen, Güte und gegenseitige Achtung begründetes Verhältnis, was die Angestellten durch treue, vielfach jahrzehntelange Pflichterfüllung zu würdigen wußten. Alle Angestellten arbeiteten gerne für Herrn Dr. Henggeler und machten sich eine Ehre daraus, ihre Aufgaben zu erfüllen, auch dann, wenn bei dem unvermeidbaren Stoßbetrieb oft weit über das normale Maß hinaus gearbeitet werden mußte. Alle fühlten sich durch Herrn Dr. Henggeler zu einer Gemeinschaft verbunden, als Menschen geachtet und als Arbeitskameraden geschätzt. Von diesem Zusammengehörigkeitsgefühl gaben Herr und Frau Dr. Henggeler auch Ausdruck dadurch, daß sie wiederholt das gesamte Personal zu einem Bureaufeste einluden. An diesen Festen war Herr Dr. Henggeler mit ganzem Herzen dabei. Sein Frohsinn und sein tiefes Gemüt strahlten auf alle aus, und alle fühlten sich durch das gemeinsame Erlebnis der Arbeit und der Freude verbunden.

Auch die Verlobung der Tochter, die sich für den Eintritt in das Bureau entschlossen hatte, wurde vom ganzen Bureau gefeiert als ein Fest des Eintrittes neuer gemeinsamer Weggefähr-

ten, und es ist bezeichnend, daß Herr Dr. Henggeler das Fest seines 60. Geburtstages mit seiner Familie und mit allen damaligen und allen früheren Angestellten und Substituten seines Bureaus feierte als Zeichen dafür, daß er sich mit allen, die redlich mit ihm gearbeitet hatten, in Anhänglichkeit verbunden fühlte. Und wenn heute alle Angehörigen des Bureaus hier versammelt sein können, um mit der Familie zusammen an der letzten Abschiedsstunde unseres lieben Verstorbenen teilzunehmen und wir alle gestern noch von ihm in seinem Heim Abschied nehmen durften, so sind wir dankbar, daß wir die von ihm im Leben bekundete Verbundenheit auch über seinen Tod hinaus weiter fühlen dürfen.

Die Aufgaben, die Herrn Dr. Henggeler übertragen wurden, haben sich im Laufe der Jahre ständig vermehrt. Bedeutende Unternehmen des Handels und der Industrie, Versicherungsinstitute und Treuhandunternehmen sicherten sich seine Dienste und beriefen ihn in den Verwaltungsrat. Der Bund, der Kanton und die Universität übertrugen ihm besondere Aufgaben. Aber sein Ruf machte an den Grenzen des Landes nicht Halt. Klienten aus vielen Ländern suchten den Weg zu Herrn Dr. Henggeler, und große internationale Konzerne übertrugen ihm laufend die Wahrung wichtiger Interessen. Mit maßgebenden wirtschaftlichen Persönlichkeiten des In- und Auslandes war er ständig in Kontakt. Dazu trat, auch hier in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Henggeler, die wissenschaftliche Arbeit, namentlich auf dem Gebiete des Handelsrechts und des Steuerrechts, an deren

Entwicklung beide in befruchtender und richtunggebender Weise arbeiteten.

Über alles dies wird an andern Orte Näheres gesagt werden. Hier aber möchte ich daran erinnern, wie Herr Dr. Henggeler diese Aufgaben erfüllte.

Welche Arbeit auch immer Herr Dr. Henggeler übernahm, ob groß, ob klein, so hat er sich dafür mit der ganzen Kraft seines Geistes, seiner Fantasie, seines Gewissens und seines tiefen Gemütes eingesetzt. Halbheiten waren ihm fremd und zuwider. Daß er überall sich selbst war, immer mit dem ganzen Einsatz seiner reichen Persönlichkeit eintrat, machte den eigenartigen Zauber seines Wirkens aus.

Herr Dr. Henggeler verfügte über eine gewaltige Arbeitskraft. Sie wuchs mit den Aufgaben und schien unerschöpflich. Seine Speditivität war ganz ungewöhnlich. Wie manches Mal habe ich es erlebt, daß Herr Dr. Henggeler, wenn er nach ganztägigen, bis in den späten Abend dauernden Verhandlungen seine ermüdeten Klienten entließ, sich ohne irgendwelchen Unterbruch oder irgendwelche Erfrischung hinsetzte und frischen Geistes die kompliziertesten Verträge in einfacher, verständlicher Form niederschrieb, so daß die Klienten zu ihrer Verwunderung bereits am folgenden Mittag im Besitz der Verträge waren.

Seine Erklärung fand dieses riesige Arbeitsvermögen in der Arbeitsfreude des Herrn Dr. Henggeler. Sie ließ ihm die Arbeit nicht als alltägliche Last erscheinen, sondern als Berufung zur

besonderen Leistung und zur beglückenden Betätigung seiner Persönlichkeit.

Trotz fortwährender Arbeitsüberlastung waren die Arbeiten des Herrn Dr. Henggeler bis in alle Einzelheiten gewissenhaft ausgearbeitet und in klarer, einfacher Sprache verfaßt. Er beherrschte die Sprache wie ein Künstler sein Instrument. Seine Beredsamkeit war weniger gekennzeichnet durch rhetorischen Schwung als durch einfache, verständliche Formulierung, klaren Aufbau und zwingende Logik der Ausführungen. Die Klarheit der Sprache ist bedingt durch die Klarheit und Sicherheit des Denkens. Das juristische Denken geht auf das Wesentliche; Herrn Dr. Henggeler war es in hohem Maße eigen. Bewußt strebte er darnach, mit klaren Grundbegriffen an die Probleme heranzutreten und einfache, vernünftige Lösungen zu finden. Seine zuverlässige Gründlichkeit, seine Fantasie, sein umfassendes Wissen des Rechts, seine rasche Auffassungsgabe, seine Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, aber auch sein Sinn für das unter den gegebenen Umständen Mögliche und sein ausgesprochener Sinn für das Maß waren ihm dabei treue Helfer.

Das hohe Ansehen des lieben Verstorbenen lag aber vor allem begründet in seiner Geisteshaltung, seinem starken Empfinden für Gerechtigkeit und in seiner Gesinnung. Er war ein loyaler, ritterlicher Gegner und Verhandlungspartner. Er vertrat seine Ansicht bestimmt, aber auch mit menschlichem Humor und gütigem Verstehen der gegnerischen Ansichten, und wußte bei

den Verhandlungen eine Sphäre des Vertrauens zu schaffen, die oft aussichtslose Angelegenheiten doch noch zu einem vernünftigen Abschlusse bringen ließen.

So war seine Arbeit nicht nur die Frucht seines Geistes, sondern auch seines lebendigen Gemütes und seines sittlichen Bewußtseins. Und es darf auch hier wiederholt werden, daß er die *praecepta iuris* des römischen Rechtes:

*honeste vivere* — ehrenhaft zu leben,  
*alterum non laedere* — den Mitmenschen nicht verletzen,  
*sum cuique tribuere* — jedem das Seine zuzuerkennen,

zeitlebens treu befolgt hat und daß diese *praecepta* immer unverrückbare Leitsterne seines Handelns gewesen sind.

Mit Herrn Dr. Henggeler ist ein Leben reich an Arbeit und Mühe, aber auch reich an Gnaden zu Ende gegangen. Ich fühle, daß ich ganz im Sinne des lieben Verstorbenen spreche, wenn ich beifüge, daß sein Lebenswerk ohne die treue Hilfe und Unterstützung von Frau Dr. Henggeler nicht möglich gewesen wäre. Sie war ihm auch im Berufe eine vollkommene Lebensgefährtin, die ihn, nach außen weniger ersichtlich, in seinen Arbeiten auf das trefflichste unterstützte und ihm Sorgen und Lasten abnahm, die sonst manchmal zu übermächtig gewesen wären. Möge Ihnen dies, liebe Frau Dr. Henggeler, in Ihrem schweren Leide zum Trost gereichen, wie es Ihnen auch zum Trost gereichen mag, daß der Lebensabend des Herrn Dr. Henggeler verschönt wurde durch das Bewußtsein, daß seine beiden



Schwiegersöhne und seine jüngste Tochter gewillt und fähig sind, den von ihm befolgten Grundsätzen treu in seine Fußstapfen zu treten.

So nehmen wir denn Abschied von Ihnen, lieber Herr Dr. Henggeler. Wir haben Sie um Ihrer außerordentlichen Gaben willen verehrt und wegen Ihrer Güte und Menschlichkeit lieb gehabt. Und so werden wir Sie treu und dankbar in unserem Andenken bewahren. Der Allmächtige aber gebe Ihnen Ruhe und Frieden! —

## CELLO-VORTRAG

von Fritz Hengartner

mit Orgelbegleitung

Adagio für Cello und Orgel

von Ludwig van Beethoven

## GEBET

Herr, Gott und Vater! Wir bitten dich um deinen Trost. Du allein weißt, wie wund die Herzen dieser Leidtragenden sind. Heile du die Wunden. Gib ihnen Kraft, getrost zu tragen, was du ihnen jetzt auferlegt hast, und trotz aller Wehmut dankbar zu bleiben für all den Segen, den du über das Leben des lieben Entschlafenen und durch ihn über seine Lieben ausgebreitet hast. Ja, treuer Gott, bewahre uns vor Verbitterung in der Trübsal. Laß deine Liebe doppelt hell leuchten in der Finsternis. In deine Hände befehlen wir den lieben Entschlafenen. Bei dir wissen wir ihn wohlgeborgen. In deine Liebe befehlen wir uns allesamt und bitten dich, führe uns um Jesu Christi willen Schritt für Schritt zu dir empor.

Unser Vater, der du bist in dem Himmel!  
Geheiligt werde dein Name.  
Zu uns komme dein Reich.  
Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel.  
Gib uns heute unser tägliches Brot.  
Und vergib uns unsere Schulden,  
wie auch wir vergeben unseren Schuldnern.  
Und führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.  
Denn dein ist das Reich und die Kraft  
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen

Der Herr segne euch und behüte euch! Der Herr lasse sein  
Angesicht über euch leuchten und sei euch gnädig! Der Herr  
erhebe sein Angesicht auf euch und schenke euch seinen Frieden!

## ORGEL-AUSGANGSSPIEL

Adagio in E-dur

von Wolfgang Amadeus Mozart

IM GROSSMÜNSTER IN ZÜRICH

ORGEL-EINGANGSSPIEL

Fantasie in f-moll für Orgel  
von Wolfgang Amadeus Mozart

ABDANKUNGSANSPRACHE  
VON HERRN PFARRER MAX FRICK

Friede und Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes sei mit euch durch Jesus Christus, der dem Tode die Macht genommen und Leben und unvergängliches Wesen an das Licht gebracht hat durch das Evangelium.

Selig ist darum der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, die Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben.

Amen

*Geliebte in dem Herrn!*

Der allmächtige Gott, der Herr unseres Lebens, hat aus dieser Zeit in die Ewigkeit abgerufen:

Dr. iur. Josef Henggeler  
Rechtsanwalt

von Zürich und Unterägeri, Gatte der Emma geb. Mölich, Doktor iuris, im Alter von 66 Jahren, 5 Monaten und 26 Tagen.

Ihr seid hier zusammengekommen, um ihm nach christlichem Gebrauche die letzte Ehre zu erweisen und seiner vor Gott zu gedenken. Dafür und für alle Liebe, die ihr ihm im Leben erwiesen habt, und für alle Teilnahme, die ihr diesen schwergeprüften Leidtragenden erweist, sei euch im Namen derselben herzlich gedankt. Der barmherzige Gott aber verleihe uns den rechten Trost in jeglicher Trübsal. Sein Wort sei uns ein Licht auf unserem Wege.

Amen

Damit wir der Ungewißheit unseres eigenen Lebens mit heiligem Ernste eingedenk werden, unsere übrige Zeit in Treue auskaufen und die Hoffnung des ewigen Lebens ergreifen, so laßt uns unsere Herzen zum Herrn erheben und beten.

## GEBET

Barmherziger Gott, himmlischer Vater! Da es dir gefallen hat, dieses Glied unserer christlichen Gemeinde aus dem zeitlichen Leben abzufordern und dadurch uns alle an unsere Sterblichkeit zu erinnern, so bitten wir dich von Herzen: Lehre uns erkennen, daß unser Leben ist wie ein Hauch, der eine kleine Zeit währt, bald aber verschwindet und wie eine Blume auf dem Felde, die eine kleine Zeit blüht, bald aber verwelkt. Erinnere uns, daß wir als sündhafte Menschenkinder alle sterblich, aber der Stunde des Todes ungewiß sind. Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, damit nicht die Liebe dieser Welt und dessen, was in der Welt ist, uns irreführe, sondern daß wir allzeit wachen und beten und von deiner Hand nicht unvorbereitet überfallen werden. Und wann unser Stündlein gekommen ist, da auch wir aus dieser Welt abscheiden müssen, so wollest du uns durch deinen Geist wider alle Schrecken des Todes und des Gerichtes stärken und fest machen in dem Glauben, daß Jesus Christus wahrhaftig die Auferstehung und das Leben ist, und daß wir sein sind, wir leben oder wir sterben. Hilf uns einen guten Kampf kämpfen, den Lauf vollenden, den Glauben behalten und die Krone der Gerechtigkeit empfangen.

Amen

Wir hören zunächst Worte der Heiligen Schrift, durch die wir unsern christlichen Glauben angesichts der Macht des Todes bekennen wollen:

«Herr, lehre mich doch,  
daß es ein Ende mit mir haben muß,  
daß ich erkenne, wie vergänglich ich sei.  
Siehe, nur handbreit hast du meine Tage gemacht,  
und meine Lebenszeit ist wie nichts vor dir.  
Ja, nur ein Hauch ist alles, was Mensch heißt.  
Nur wie ein Schatten geht der Mensch einher,  
macht Lärm um ein Nichts, häuft zusammen  
und weiß nicht, wer einsammeln wird.  
Und nun, worauf soll ich warten, Herr?  
Meine Hoffnung steht zu dir.  
Ich bin verstummt, will meinen Mund nicht auf tun;  
denn du hast es gefügt.  
Höre mein Gebet, o Herr, vernimm mein Schreien,  
schweige nicht zu meinen Tränen;  
denn ich bin ein Pilger bei dir,  
ein Fremdling wie alle meine Väter.» (Ps. 39.)

In die Welt der Vergänglichkeit und des Sterbens hinein ruft Jesus Christus, der Sohn des lebendigen Gottes:

«Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen. Denn ihm leben sie alle!» (Luk. 20, 38.) und: «Ich lebe, und ihr sollt auch leben!» (Joh. 14, 19.)

Darum bekennt der Apostel Paulus: «Wir werden nicht mutlos, sondern ob auch unser äußerer Mensch zerstört wird, so wird doch unser innerer von Tag zu Tag erneuert. Denn des Augenblicks leichte Last an Trübsal erwirkt uns ein überschwengliches Maß ewiger Herrlichkeit, da wir nicht schauen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare. Denn das Sichtbare ist zeitlich, das Unsichtbare aber ist ewig.» (2. Kor. 4.)

«Die Liebe hört nimmer auf. Auch Weissagungen werden abgetan werden, denn all unser Erkennen ist Stückwerk, und unsere Weissagungen sind Stückwerk. Wenn aber das Vollkommene kommen wird, dann wird das Stückwerk abgetan. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in rätselhafter Gestalt, dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt ist mein Erkennen Stückwerk, dann aber werde ich völlig erkennen, wie ich auch völlig erkannt worden bin. Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; die größte aber unter diesen ist die Liebe.» (1. Kor. 13.)

Denn «Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm.» (1. Joh. 4, 16.)

Amen

*Liebe Leidtragende!*

*Werte Trauerversammlung!*

In tiefer Bewegung nehmen wir heute Abschied von dem, was sterblich war an einem Menschen, der nicht bloß seinen nächsten Angehörigen, sondern weitesten Kreisen unsäglich viel bedeutet



hat. Denn der liebe Entschlafene war eine Persönlichkeit von großem Ausmaß, zugleich aber auch von einer Hingebung und Herzlichkeit, die nicht alltäglich ist. Sein hoher Verstand hat ihm nie die Wärme des Gemütes zum Erkalten gebracht. Dr. Josef Henggeler war immer beides zugleich: ein Verstandesmensch, der souverän die schwierigsten Probleme meisterte, und ein Gemütsmensch, der allem Schönen sein Herz öffnete, der Freude in reichem Maße schöpfte, aber auch mit voller Herzlichkeit Freude spendete. Darum ist uns allen wohl bewußt, wieviel wir durch seinen Tod verloren haben. Und doch wollen wir uns nicht einfach der Trauer überlassen — das würde ja so wenig dem Wesen des lieben Entschlafenen entsprechen! — sondern dankbar auf das zurückblicken, was uns vom Herrn der Welt in ihm geschenkt worden ist. Er würde uns ja wohl auch selber mahnen, wenn er noch ein Wort an uns richten könnte, gefaßt und tapfer unsern Weg weiterzuwandeln, unsere Pflichten zu erfüllen und uns getrost in Gottes Hand zu befehlen.

Josef Henggeler versuchte ja selber sein Leben nach diesen Grundsätzen zu gestalten, und es war ihm auch stets bewußt, daß diese Haltung das Erbe seines eigenen Elternhauses und seiner Vorfahren war. Nicht im buchstäblichen Sinne, aber durch die ganze Atmosphäre seines Elternhauses ist ihm das zugerufen worden, was der greise König David, als er den Tod herannahen fühlte, seinem Sohne Salomo gebot:

«Ich gehe jetzt den Weg aller Welt. So sei denn stark und sei ein Mann! Tue getreu deine Pflicht gegen den Herrn, deinen

Gott, indem du in seinen Wegen wandelst und seine Satzungen und Gebote, seine Rechte und Verordnungen hältst, wie im Gesetze Moses geschrieben steht, auf daß du Glück habest in allem, was du tust, und überall, wohin du dich wendest.»

(1. Kön. 2, 2. 3.)

Der Entschlafene hat diesen Appell wohl vernommen und sich zeitlebens bemüht, dem Rechte zu dienen. Nicht bloß dem Rechte in juristischem Sinne, sondern jenem ewigen Rechte, das der allmächtige Gott als Grundordnung der Welt eingesetzt und auf das er uns Menschen verpflichtet hat. Und er hat wohl gewußt, daß alles göttliche Recht und alle göttlichen Gebote in dem einen Gebote der Liebe konzentriert sind. «Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.» (Röm. 13, 10.) Darum wollte er nicht bloß ein rechtlicher, sondern vor allem ein gütiger Mensch sein. Er wußte sich von der Güte Gottes getragen; darum fühlte er sich auch zur Güte verpflichtet. Oder sagen wir es besser — denn das Gütigsein war ihm nicht bloß Pflicht, sondern selbstverständliche Lebensäußerung! — Gottes Güte, die er so reichlich erfahren durfte, spiegelte sich in seinem ganzen Wesen. Darum war er auch stets ein sonniger Mensch, in dessen Nähe es einem wohl wurde. Es ist nicht zufällig, daß sein Heim den Namen «Frohühl» trägt; denn der Besitzer war selbst eine frohmütige Natur und verstand es, andere froh zu machen.

Man muß ihn im Umgang mit Kindern gesehen haben, wenn man sein innerstes Wesen erkennen will. Da kam so recht die Schlichtheit und Güte seiner Persönlichkeit zum Ausdruck. Kein

Wunder, daß die Kinder — nicht nur seine eigenen Kinder und Enkel! — an ihm hingen! Es ist mir ein unvergeßlicher Eindruck, wie er in Arosa am Abend das ganze Kinderlager, das er da zu Gaste geladen hatte, um sich zum Rapport versammelte, mit den jungen Leuten über die kleinen Ereignisse des verfloßenen Tages sprach und ihnen die Pläne für den kommenden Tag kundtat — lauter Kleinigkeiten, die er mit ebensoviel Wärme und innerer Anteilnahme verfolgte, wie die großen Aufgaben, die auf ihm lasteten. Mit seiner Gattin saß er im Kreise der jungen Schar und freute sich mit den Jungen, denen er so reiche Freude bescherte.

Beides kommt im Leben des Entschlafenen zum Ausdruck: sowohl der Wille, die Pflicht stets treu zu erfüllen und die Rechte und Verordnungen Gottes zu halten, als auch der göttliche Segen, der darauf liegt. Auch zu ihm ist jenes Testamentswort Davids gesprochen worden, und zwar vom Lenker der Geschehe selbst: «Auf daß du Glück habest in allem, was du tust, und überall, wohin du dich wendest.» Denn es ist ihm nicht bloß ein außerordentliches Maß von Aufgaben auf die Schultern gelegt worden, sondern es ist ihm auch in außerordentlichem Maße Schönes beschert worden.

Josef *Henggeler* erblickte das Licht der Welt am 28. Februar 1886 in Kreuzlingen als Sohn des Josef Henggeler und seiner Gattin Gertrud geb. Graemiger. Beidseitig entstammt er angesehenen Industriellen-Familien. Sein Großvater väterlicherseits, Alois Henggeler, gründete mit seinem Bruder Wolfgang die

Spinnereien Aegeri in Baar, und der Großvater mütterlicherseits, Josef Alois Graemiger, rief mit Freunden zusammen die Türkischrot-Färberei Wallenstadt ins Leben. Gemeinsam mit seinem leider allzufrüh verstorbenen Bruder Kurt verlebte er eine schöne Jugendzeit.

In Romanshorn, wo sein Vater mit Verwandten zusammen die Bobinenfärberei begründete und betrieb, besuchte Josef Henggeler die Primar- und Sekundarschule. Seine weitere Schulbildung empfing er an der Kantonsschule Frauenfeld, wo er auch Freunde fand, mit denen er bis zum Tode herzlich verbunden blieb.

Nach der Matura konnte er sich nicht für einen speziellen wissenschaftlichen Beruf entschließen. So wählte er das Studium der Jurisprudenz, in der Absicht, später in die Industrie oder zum Handel überzutreten. In Zürich, Leipzig, München und Berlin lag er seinen Studien ob, besuchte aber zugleich auch die Handelshochschulen. Er sah es stets als besonderes Glück an, daß er hervorragende Rechtslehrer hören konnte. Um sein Anwalts-examen ablegen zu können, trat er im September 1909 in das kleine Anwaltsbureau von J. Bindschedler ein. Er betrachtete das nur als eine Etappe seines Lebens; denn sein Plan war es, im Ausland tätig zu sein. Allein schon bald nach seinem Eintritt erkrankte sein Chef, und er hielt es nicht für anständig, diesen nun im Stiche zu lassen. So opferte er denn vorläufig seine Pläne und harrete aus. Als aber die Krankheit seines Chefs sich immer weiter hinauszog, machte ihm dieser den Vorschlag, als Associé

in sein Bureau einzutreten. Nach schwerem innerem Kampfe und auf Anraten seiner Eltern nahm er den Vorschlag an. Seit dem Jahre 1911 führte er das Bureau seines inzwischen verstorbenen Chefs selbständig.

Entgegen seinen ursprünglichen Wünschen und nur aus Pflichtbewußtsein ist er endgültig zum Anwaltsberufe gekommen, nicht ahnend, daß er innert weniger Jahre einer der bedeutendsten Vertreter des Advokatenstandes sein werde, dessen Name im In- und Ausland höchstes Ansehen genoß.

Am 27. März 1915 vermählte er sich mit Fräulein Doktor Emmy Mölich, die ihm zur treuen Lebens- und Berufsgefährtin wurde. Gemeinsam arbeiteten die Ehegatten wissenschaftlich und praktisch, und es war ihr Bestreben, jeden Auftrag, auch den kleinsten, mit vollem Einsatz auszuführen.

Im Jahre 1933 berief die persische Regierung Dr. Henggeler nach Teheran, um den Konflikt mit England zu schlichten und einen neuen Vertrag zwischen der persischen Regierung und der Anglo-Iranian-Oil-Company zustande zu bringen. Es ist dies der Vertrag, der nun durch die Nationalisierung aufgehoben worden ist. Auch sonst verstand er es, durch seine Klugheit und Freundlichkeit Spannungen zu lösen und die Menschen zusammenzubringen -- wahrlich, eine heute selten gewordene Kunst!

Eine große Reihe von Gesellschaften und Unternehmungen erbat sich seine Mitwirkung, und er stellte freudig seine unermüdliche Arbeitskraft, seine außergewöhnlichen juristischen Kenntnisse und sein gründliches wirtschaftliches Denken zur

Verfügung. So war er in der Verwaltung einer Anzahl der wichtigsten Unternehmungen der Schweiz und des Auslandes tätig.

So hingebend Josef Henggeler seinem Berufe oblag, verschloß er sich doch nie den Lebensgebieten, die außerhalb desselben lagen. Er hatte Freude an allem Schönen, und ganz besonders tat es ihm, seinem eigenen sonnigen Wesen entsprechend, die Musik Mozarts an. Vor allem aber war ihm das Familienleben ein Quell reicher Freude. Im Kreise seiner Gattin und seiner zwei Töchter, der Schwiegersöhne und der fünf Enkelkinder, fühlte er sich wohl, und seine Lieben wissen selber am besten, wieviel Güte er ihnen schenkte.

Es hätte aber seinem warmen Herzen in keiner Weise entsprochen, die Güte nur auf die Familie zu konzentrieren. Seinen Freunden und Mitarbeitern, vor allem aber auch den Notleidenden stand er freundlich zur Seite, und es war ihm stets eine Freude, wenn er einem Menschen helfen konnte. So verdankt es eine Anzahl junger Wissenschaftler seiner persönlichen Hilfe, daß sie ihr Studium beendigen konnten. In seinem Munde war das Wort: «Der Mensch sei edel, hilfreich und gut!» wirklich keine Phrase.

Die große Arbeit forderte mit der Zeit ihren Tribut. Im Jahre 1944 begann ein Herzleiden, das ihn zeitweilig an seiner Arbeit hinderte. Eine weitere Attacke, die er ein paar Jahre später erlitt, durfte er ebenfalls überwinden. Allein die Hitze dieses Sommers setzte ihm gesundheitlich sehr zu. In Interlaken suchte er Erholung. Doch bald verschlimmerte sich sein Zustand. Er

trug sein Leiden mit Geduld und Heiterkeit. Nie war er traurig, und er wollte auch die Seinen nicht traurig sehen. Mit innigster Dankbarkeit genoß er es, daß seine Frau und seine Töchter stets um ihn waren. Er verabschiedete sich von ihnen wie einer, der sich auf den Heimweg begibt. Am Morgen des 26. August ist er ohne Schmerzen friedlich eingeschlafen.

So schmerzlich sein Verlust ist, liegt doch etwas Sonniges auf seinem Heimgang, wie es über seinem ganzen Leben gelegen hatte. Er ruhe in Frieden und das ewige Licht leuchte ihm!

«Ich gehe jetzt den Weg aller Welt.» Dieses Wort des zum Tode bereiten David drückt die Haltung aus, in der auch unser lieber Entschlafener dem Tode entgegengegangen ist. Er harderte nicht mit dem Geschick, sondern nahm auch sein Dahinwelken, das ihm wohl viel bewußter war, als es den Anschein haben mochte, als etwas Selbstverständliches hin, als eine der Ordnungen, die der allmächtige Gott seiner Welt auferlegt hat. Aber wir wollen auch den Appell nicht überhören, der von seinem Leben aus an uns ergeht. «So sei denn stark und sei ein Mann!» will sagen: Laß dich vom Schmerze nicht übermannen, sondern gehe tapfer den Weg, der dir vorgezeichnet ist! Man darf auf Erden nicht stillestehen, um nur noch wehmütig rückwärts zu blicken. Der Weg geht weiter, auch wenn ein lieber Mitmensch durch's dunkle Törlein entschwunden ist. «Geh' deines Wegs und tue deine Pflicht, halte dich an die Rechte und Verordnungen Gottes, auf daß du das Glück habest in allem, was du tust, und überall, wohin du dich wendest.»

Nicht jedem wird ein so reiches Leben zuteil wie dem Entschlafenen, und mancher Tüchtige muß seinen Einsatz mit dem Verluste dessen bezahlen, was man gemeinhin Glück nennt. Unser lieber Entschlafener hat das wohl gewußt. Darum vermochten die vielen Erfolge, diese großen Gefahren für die Seele des Menschen, ihn nie hochmütig zu machen. Er blieb der bescheidene und dankbare Mensch, der er von Jugend auf gewesen war. Sein großes Glück nahm er demütig als Geschenk an, und wenn ihm statt dessen Mißerfolg beschieden gewesen wäre, so hätte er wohl auch diesen mit Gelassenheit auf sich genommen. Denn er wußte — auch wenn er von solchen Dingen nur selten und höchstens in Andeutungen redete — er wußte, daß das wahre Glück nicht im Äußern liegt, sondern im Innern, in der Gewißheit, im Leben und im Sterben zu jener Welt der ewigen Gesetze zu gehören, die wir das Reich Gottes nennen.

Aus der Welt Gottes — oder sagen wir es deutlicher: aus der Liebe Gottes fallen wir nie heraus. Die Liebe Gottes ist über uns von Ewigkeit zu Ewigkeit. Das hat unser Erlöser Jesus Christus mit seinem eigenen Blute bezeugt, und das ist unser Trost am Sarge unserer Lieben. Der Gott, der den lieben Entschlafenen so viel Glück finden ließ in allem, was er tat, wird seine Verheißungen an ihm auch in der unvergänglichen Welt wahr machen. Getrost befehlen wir deshalb seine Seele in die Hände des himmlischen Vaters.

Wir aber, die wir noch auf Erden wandern, wollen den Ruf vernehmen, der aus dem Erdenleben unseres Heimgegangenen



an uns ergeht: «Tue getreu deine Pflicht gegen den Herrn, deinen Gott, indem du in seinen Wegen wandelst und seine Satzungen und Gebote, seine Rechte und Verordnungen hältst, wie im Gesetz Moses geschrieben steht, auf daß du Glück habest in allem, was du tust, und überall, wohin du dich wendest.»

Und da unser aller Leben nur ein schwacher Anfang und ein Stückwerk ist, bitten wir den Vater im Himmel, er wolle uns allesamt in seine Gnade hüllen, uns unser Versagen um Jesu Christi Willen verzeihen und uns zum ewigen Frieden führen. Über alles Leid aber siege die Gewißheit, «daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges noch Kräfte, weder Hohes noch Tiefes noch irgendein anderes Geschöpf uns zu scheiden vermag von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserem Herrn.» (Röm. 8, 38—39.)

Amen

LIEDVORTRAG

von Frau Dr. Berri-Messerli  
Orgelbegleitung: Heinz Wehrle

Geistliches Lied

von Johann Sebastian Bach

Bist du bei mir, geh' ich mit Freuden  
zum Sterben und zu meiner Ruh'!  
Ach, wie vergnügt wär' so mein Ende,  
es drückten deine lieben Hände  
mir die getreuen Augen zu!  
Bist du bei mir, geh' ich mit Freuden  
zum Sterben und zu meiner Ruh'!

ANSPRACHE ✓  
VON HERRN DR. ALBERT HOERNI

*Sehr verehrte Trauerfamilie!*

*Hochgeehrte Trauerversammlung!*

Mit dem Heimgang unseres allverehrten Dr. Josef Henggeler hat ein reiches Leben sich erfüllt. Uns alle hat sein unerwarteter Tod aufgewühlt und tief erschüttert.

Im Namen des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte versichere ich die Familie unseres lieben Kollegen unseres herzlichen Mitgeföhls und Beileides. Dr. Henggeler hat in den Jahren 1924/28 dem Vorstand angehört und in späteren Jahren waren zuweilen Kollegen aus seinem Bureau Mitglieder des Vorstandes. Er hat in früheren Jahren regelmäßig an den Vereinsversammlungen teilgenommen und der Berufsorganisation zeitweilig sein Interesse und seine Zuneigung geschenkt. Auf seine Initiative geht die Schaffung der Unterstützungskasse des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte zurück, die in Not geratenen Kollegen beisteht, und er hat sich bei deren Äufnung vorbildlich betätigt.

Dr. Josef Henggeler hat aus bescheidenen Anfängen, aus eigener Kraft, allerdings tatkräftig und klug unterstützt von seiner Gattin, das heute im ganzen Land und weit über dessen Grenzen hinaus hochangesehene und hochgeschätzte Anwaltsbureau geschaffen. Er hat als junger Anwalt im Jahre 1911 die Kanzlei von

Rechtsanwalt Bindschedler übernommen und sich vorerst hauptsächlich forensisch betätigt. Bald stellte er seine Begabung für die Bewältigung großer Aufgaben und sein hochentwickeltes Organisationstalent unter Beweis bei der Durchführung des Nachlaßverfahrens einer notleidend gewordenen Bank. Es zeigten sich die Früchte seiner auch auf die industrielle und kaufmännische Betätigung gerichteten Ausbildung. Intuitiv hat unser Freund die Entwicklung, die unsere Steuergesetzgebung seit den zwanziger Jahren genommen hat, und deren große Bedeutung für den Privaten wie für die Geschäftswelt erkannt, sich mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft in dieses Spezialgebiet eingearbeitet und sich zum anerkannten Steuerspezialisten entwickelt. Seine wissenschaftliche Durchdringung dieses komplexen Stoffes zusammen mit seiner reichen praktischen Erfahrung prädestinierten ihn zum Experten in Fragen des Fiskalrechtes, der auch von Kanton und Bund gern in Anspruch genommen wurde. In zahlreichen Abhandlungen in der juristischen Fachpresse hat er zu steuerrechtlichen Fragen Stellung genommen und die Steuerrechtswissenschaft vertieft. Bei seiner wissenschaftlichen Arbeit war die Verbindung von Theorie und Praxis charakteristisch, aber auch wertvoll und fruchtbar. Seine geistreichen Arbeiten werden sicher noch für lange Zeit die wissenschaftliche Tätigkeit vieler Nachfolger befruchten. Die große wissenschaftliche Leistung bilden den Ausweis und die Rechtfertigung für die Übertragung von Vorlesungen über Steuerrecht und Gesellschaftsrecht an der Universität Zürich.

Er konnte dabei aus dem vollen schöpfen, und die Resonanz bei den Studenten blieb nicht aus. Groß ist die Zahl der Studenten, die des Heimgegangenen heute in Dankbarkeit gedenken für die Art und Weise, wie er sie mit den Problemen des Gesellschafts- und Steuerrechtes vertraut machte und sie in diese heikle Materie einführte.

Dr. Henggeler hat auch je und je in der Tagespresse zu aktuellen Fragen des Steuerrechtes Stellung und den Bürger in Schutz genommen gegenüber überbordende Fiskalität, wo dies nötig war. Daneben hatte er volles Verständnis für die Schwierigkeiten, denen auch die Steuerbehörden begegneten, und er hat eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden des Kantons und des Bundes zustande gebracht und aufrechterhalten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an «Das internationale Steuerrecht des Erdballes», an das «Rechtsbuch der Schweiz. Bundessteuern» und an «Die Praxis der Bundessteuern», Publikationen, die gleich wertvoll sind für den Anwalt wie für den in der Wirtschaft Tätigen.

Mit dem großen Ansehen, das Dr. Josef Henggeler sich im Lauf der Jahrzehnte als ausgezeichnete Kenner des Rechts und schlagfertiger Anwalt erworben hatte, wuchs sein Advokaturbureau. Zahlreich sind die jungen Juristen, die von ihm in die Praxis eingeführt worden sind. Ihre Dankbarkeit ihrem Lehrmeister gegenüber für die Art, wie dies geschehen ist, bleibt unauslöschlich. Der Anwaltsstand ist dem Kollegen Henggeler für die von ihm geleistete große Erziehungsarbeit ganz beson-

ders dankbar. Er verfügte über ein ausgesprochenes Erziehungstalent. Die Ausdehnung, die das Bureau nahm, erforderte aber ständige Mitarbeiter. In deren Auswahl bewährte sich die geschickte Hand des Chefs, und es war diesem eine besondere Freude und Genugtuung, seine beiden Schwiegersöhne noch in die ausgedehnte Praxis einführen zu können und deren Entwicklung verfolgen zu dürfen.

Der Anwalt Dr. Henggeler zeichnete sich aus durch ein profundes Wissen, einen durchdringenden Verstand, ein ausgezeichnetes Gedächtnis, eine rasche Auffassungsgabe, die das Wesentliche klar erfaßte, und eine seltene dialektische Begabung, die es verstand, komplizierte Tatbestände übersichtlich zu formulieren und bestimmt zu subsumieren. Es war imponierend mitanzusehen, wie er nach stundenlangen Verhandlungen deren Resultat, sei es nun ein Vertrag oder ein Sanierungsprojekt, in die Maschine diktierte, und zwar druckfertig. Dr. Henggeler war zufolge seiner Schlagfertigkeit ein gefürchteter Debatter in Versammlungen. Die Beherrschung des Stoffes und die Durchschlagskraft seiner Argumentation machten die Opposition je-weilen zu einem nicht leichten Unterfangen.

Die Sprachbegabung und Sprachenbeherrschung prädestinierten Dr. Henggeler zur internationalen Anwaltspraxis. Sein Name hatte Klang über die Grenzen unseres Landes hinaus. Es ist bereits gesagt worden, daß er seinerzeit von der persischen Regierung beigezogen wurde, als es galt, das Vertragsverhältnis mit der englischen Öl-Gesellschaft neu zu regeln.

Schon früh hat unser Freund Henggeler sich neben der forensischen Praxis der Betätigung im Wirtschaftsleben zugewandt. Über seine jahrzehntelange erfolgreiche Wirksamkeit im Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein und in der Textilindustrie überhaupt werden wir von kompetenter Seite unterrichtet werden.

Der Ruf eines ausgezeichneten Kenners unseres Gesellschafts- und Steuerrechtes in Verbindung mit großem Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge machten Dr. Henggeler zum gesuchten Berater industrieller und kommerzieller Gesellschaften, von Banken und Versicherungen. Die Wertschätzung, der er sich dabei erfreute, führte in die Verwaltungsräte und ins Präsidium von solchen Gesellschaften. Groß ist die Zahl der Gesellschaften, der Verwaltungsräte, der Direktionen, der Angestellten und Arbeiter, die heute in tiefer Ergriffenheit Abschied nehmen von ihrem verehrten Berater und Betreuer und die sich klar bewußt sind der großen Lücke, die er hinterläßt.

Ich hatte die Freude und Genugtuung, neben Freund Henggeler die Neutra-Treuhand AG. Zürich, seit deren Gründung im Jahre 1951 zu betreuen und habe die Arbeit, die der teure Verstorbene an der Spitze eines Unternehmens leistete, aus der Nähe zu verfolgen Gelegenheit gehabt. Ich möchte hier nicht unterlassen, unserem langjährigen Präsidenten im Namen der Gesellschaft und des Personals den reichlich verdienten Dank auszusprechen.

Dr. Josef Henggeler war sich bei der Übernahme eines Man-

dates der Last der Verantwortung bewußt, die auf ihn gelegt wurde und willig, diese zu tragen und seine gewaltige Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit auch für diese neue Aufgabe einzusetzen. In diesen neuen und großen Aufgabenkreisen, in die Dr. Henggeler in den letzten Jahrzehnten hineingestellt worden ist, kamen seine geistigen und charakterlichen Anlagen zur vollen und glänzenden Entfaltung. Die hochgeachtete Stellung, die Dr. Henggeler sich im schweizerischen Wirtschaftsleben errungen hat, ist nicht Zufall und nicht auf die Gunst der Verhältnisse zurückzuführen. Sie war erarbeitet.

Wie bei seiner forensischen Tätigkeit, so hat Dr. Henggeler auch in der Wirtschaft den scharfen Blick für das Wichtige und Wesentliche bewiesen. Nicht so, daß er die Kleinarbeit im Aufbau übersehen oder vernachlässigt hätte. Ihm war bewußt, daß das richtige Funktionieren auch des kleinsten Rades die Voraussetzung des reibungslosen Ganges des ganzen Mechanismus ist. Deshalb verlangte er von den Mitarbeitern in den verschiedenen Unternehmungen, ob hoch oder niedrig, restlose Hingabe an die ihnen gestellten Aufgaben. Er durfte dies, und es wurde ihm willig Folge geleistet, weil die Mitarbeiter und das Personal wußten, daß er an sich nicht geringere Anforderungen stellte und sie durch sein Beispiel angespornt wurden, ihren Beitrag zum gemeinsamen Werk zu erbringen. Wenn Dr. Henggeler bei seiner vielseitigen und vielartigen Inanspruchnahme nie versagte, so war es seine Gewissenhaftigkeit im Großen und im Kleinen, die ihn dazu befähigte, und die große Sachkenntnis,



die er mit sich brachte oder sich in ernstem Studium erwarb.

Dr. Josef Henggeler war der geborene Vorsitzende. Mit Ruhe und Klarheit, mit Sachlichkeit und Würde waltete er seines Amtes. Ihn leitete das Bedürfnis nach ersprießlicher, positiver Arbeit. Man spürte seinen lebendigen Wirklichkeitssinn. Seine starke Persönlichkeit verstand es, in den wechselnden und oft widrigen Winden der vielerlei Anschauungen und Begehren das Segel richtig zu setzen und damit den rechten Kurs zu steuern.

Als in der Wirtschaft Tätiger hatte der Dahingegangene oft mit Gehaltsfragen und mit Fragen des Fürsorgewesens zu tun. Und da kam sein hoher Gerechtigkeitssinn, gepaart mit einem großen sozialen Verständnis, zur schönen Auswirkung. Er war jeder Schablone abhold. Ihm war die Leistung maßgebend.

Herr Dr. Henggeler verkörpert den modernen, aufgeschlossenen Arbeitgeber. Er brachte dazu auch die im privaten Verkehr hochgeschätzten Eigenschaften mit. Seine auserlesene Gastfreundschaft war sprichwörtlich. Sein geselliges Wesen und sein feiner Humor machten sie zu einem hohen Genuß.

Ich bin mir bewußt, daß ein so reiches Leben, wie es nun seinen Abschluß gefunden hat, von mir in dieser Ansprache nur lückenhaft skizziert, nicht aber erfaßt, geschweige denn gewürdigt worden ist. Fragen wir uns, wie diese gewaltige Leistung möglich war. Neben der unbändigen Energie und dem gewaltigen Arbeitswillen spielt die Arbeitsdisziplin und die Konzentrationsfähigkeit des Dahingegangenen eine wesentliche Rolle.

Seine Arbeitsdisziplin ließ den Vielbeschäftigten immer wieder Zeit finden für die Anliegen seiner Mitarbeiter, Freunde und Kollegen. Nur in einer glücklichen Ehe und einem harmonischen Familienleben sind solche Leistungen möglich. Wir wissen, daß der Arbeitsbeitrag, den die verehrte Gattin und Kollegin leistete, im Lebenswerk des Verstorbenen einen breiten Raum einnimmt. Ohne Spuren ist aber diese dauernde Anspannung an unserm Freund nicht vorübergegangen.

Glänzend war Dein Aufstieg, lieber Freund; Dein Leben war Erfolg und Gelingen. Der Tod hat Dich in geistiger Rüstigkeit abberufen, bevor die Beschwerden des Alters Deinem Schaffensdrang ein Ziel setzten. Wir gedenken Deiner in Dankbarkeit und Treue.

LIEDVORTRAG

vom Werk-Männerchor

der Schweiz. Sprengstoff-Fabrik AG. Dottikon

Leitung: Oswald Merkli

«Motette» von Hans Georg Nägeli

Der Mensch lebt und bestehet  
Nur eine kleine Zeit,  
Und alle Welt vergehet  
Mit ihrer Herrlichkeit.  
Nur Einer, der ist ewig  
Und an allen Enden,  
Und wir in seinen Händen.  
Und der ist allwissend,  
Und der ist heilig,  
Und der ist allmächtig,  
Ist barmherzig.  
Ehre seinem großen Namen!  
Halleluja!            Amen!

ANSPRACHE  
VON HERRN CASPAR JENNY, ZIEGELBRÜCKE

*Hochverehrte Trauerfamilie!*

*Hochverehrte Trauerversammlung!*

Im Namen des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins seien mir einige Worte des Abschiedes und des Dankes gestattet.

Vor 1914 hatte man für die wenigen Sitzungen unseres Vereins einen Protokollführer, während im übrigen der Präsident praktisch sämtliche Geschäfte persönlich erledigte. Dieser, nach heutigen Begriffen legendäre und außergewöhnlich schöne Zustand nahm mit dem Jahre 1914 ein jähes Ende. Es tauchten plötzlich zahlreiche schwierige Probleme auf, die die rascheste Errichtung einer Geschäftsstelle unerlässlich machten. Der Vorstand hatte, wie sich sofort herausstellte, mit der Berufung des Herrn Dr. Henggeler zum Geschäftsführer eine überaus glückliche Hand. Schon in den ersten Sitzungen fand man einen ausgezeichneten Kontakt, zufolge der großen juristischen und wirtschaftlichen Kenntnisse des jungen Anwaltes, und jedermann war erfreut über die klaren Voten des Sekretärs, bei denen auch der Humor selten zu kurz kam. Es würde zu weit führen, und es ist auch nicht der Ort um dies zu tun, die verschiedenen großen,

speziellen Leistungen von Herrn Dr. Henggeler bis 1932, als er diese Arbeit niederlegte, zu enumerieren.

Neben seinen außergewöhnlichen Fähigkeiten als Jurist, hatte der Verstorbene für Wirtschaftsfragen ein ausgezeichnetes Verständnis, und dazu aus Tradition — er stammte aus einer mit der Baumwollindustrie in hervorragender Weise verbundenen Familie — ein besonderes Sensorium für unsere Branche. Die Raschheit, mit der die in Kriegs- und Krisenzeiten sich häufenden schwierigen Geschäfte von ihm erledigt wurden, war bewundernswert. Nicht selten konnte er dem Sprechenden am Ende einer Sitzung bereits das selbstgeschriebene Stenogramm eines wichtigen Schriftstückes, das zufolge eines Beschlusses aufzusetzen war, unterbreiten. Auch nachdem ein vollamtliches Sekretariat im Jahre 1932 unerlässlich geworden war, verblieb Herr Dr. Henggeler als Vizepräsident und Rechtsberater auf engste bis zu seinem zu frühen Tode mit uns verbunden.

Im Jahre 1939, als der Zweite Weltkrieg ausbrach und die Errichtung eines Einfuhr-Syndikates für die Textilindustrie unerlässlich wurde, war es gegeben, daß Herr Dr. Henggeler das Präsidium übernahm, das er mit der ihm eigenen Souveränität und Hingabe leitete. Auch diese Leistung bleibt unvergessen.

Die Vereinsform, die er wählte, ermöglichte eine privatrechtliche, flexible Organisation, die sich während der Tätigkeitsperiode und bei der Liquidation bestens bewährte.

So ist Herr Dr. Henggeler bis zuletzt eng mit dem Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Weberverein verbunden

gewesen. Er fehlte nur selten an einer Sitzung, er hatte eine Anhänglichkeit an uns und eine Treue, die dem nicht nur in der Schweiz, sondern auch im Ausland hochangesehenen und überbeanspruchten Manne je und je besonders hoch angerechnet wurde. Schließlich steht auch im Geschäftsleben über allem das Menschliche. Die Freundschaft, welche während der langen Jahre zwischen dem lieben Verstorbenen und manchen Angehörigen unseres Vereins und speziell auch dem Sprechenden entstanden ist, wird bei allen denen, die in den vergangenen Dezenen dem Vorstand des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webereivereins angehörten, nachleuchten, bis auch für sie der Zeitpunkt des Scheidens gekommen sein wird. In den Annalen unseres Vereins sind aber die Leistungen des Herrn Dr. Henggeler während nahezu vier Jahrzehnten ein besonderes, für die kommenden Generationen beispielhaftes Kapitel.

Ich bin auch beauftragt, namens der Verwaltungsräte und der Direktionen der «Zürich» und der VITA zu danken für die überaus wertvollen Ratschläge, die Herr Dr. Henggeler auf Grund seines profunden Wissens, seines erstaunlichen Einfühlungsvermögens und seiner Erfahrung in allen einschlägigen Rechtsfragen beiden Gesellschaften, sei es als Berater oder Mitglied des Verwaltungsrates, immer wieder erteilen konnte, und für die Freundschaft, die er den beteiligten Personen entgegenbrachte. Nicht zuletzt ist es auch dem «Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins» und der Zürcher Handelskammer ein Bedürfnis zu danken für die zahlreichen aus-

gezeichneten Begutachtungen von Gesetzesentwürfen, die nicht nur auf Anfrage, sondern auch aus eigener Initiative des Verstorbenen spontan erfolgten.

## LIEDVORTRAG

vom Werk-Männerchor

der Schweiz. Sprengstoff-Fabrik AG. Dottikon

Leitung: Oswald Merkli

## SEI STILL

Grablied von F. M. Böhme

Ach, was ist das Leben doch so schwer,  
wenn, was du lieb hast, ist nicht mehr.  
Aber sei still, weil Gott es will,  
sei still, sei still!

Ach, was ist das Sterben doch so schwer,  
wenn, was du lieb hast, weint umher.  
Aber sei still, wie Gott es will,  
sei still, sei still!

Ach, Leben, Sterben wär nicht so schwer,  
wenn unser Herz nur stille wär.  
Darum sei still, wie Gott es will,  
sei still, sei still!

ANSPRACHE  
VON HERRN PROF. DR. HANS HUBER, BERN

*Liebe Leidtragende!*

*Verehrte Trauerversammlung!*

Ein treuer Sohn der Innerschweiz, des Zugerländchens, hat in dieser blühenden, weltoffenen Stadt Wurzel gefaßt und ist zum anerkannten Meister seines Faches, zum Kenner und Diener des Wirtschaftsrechtes und von Handel und Industrie, zur hochgeachteten Persönlichkeit emporgewachsen. So sind wir denn nicht von ungefähr im Großmünster versammelt, um mit vielen Repräsentanten von Zürichs geistigem und ökonomischem Leben den Angehörigen unser Mitleid zu bekunden und um Abschied zu nehmen.

Durch den Hinschied von Herrn Dr. Josef Henggeler ist auch die schweizerische Juristenwelt in Trauer versetzt worden. Sie hat einen ihrer fähigsten und überlegensten Köpfe und zudem einen liebenswürdigen Kollegen verloren, einen Juristen, der für den Stand des vaterländischen Rechtes wachte und dem ein gehobenes Berufsethos der Rechtsanwälte am Herzen lag.

Der große und vielseitige berufliche Erfolg des Heimgegangenen ist sicherlich zu einem nicht geringen Teil auf seine bewunderungswürdige, außergewöhnliche Gabe zurückzuführen,



sich rasch und treffsicher in die schwierigsten Zusammenhänge einzufühlen, sofort das Wesentliche zu erfassen, zu überlegen, darzustellen, aber auch auf seine hohe Kunst geduldigen Verhandeln und auf seine Menschenkenntnis. Vor den Gerichten ist Dr. Josef Henggeler nicht allzu häufig aufgetreten, aber er genoß bei ihnen ein bedeutendes Ansehen. Die Rechtsstreitigkeiten, die Dr. Henggeler zum Beispiel dem Bundesgericht unterbreitete, waren stets aufs sorgfältigste ausgelesen und vorbereitet, für den Richter selber eine Quelle der Belehrung, fast immer auch von großer präjudizieller Tragweite. Ein Außenstehender pflegt gewöhnlich nicht zu wissen, wie oft ein guter Anwalt seinen Auftraggebern auch von Klagen und Verteidigungen abrät. Der Verstorbene konnte gegenüber seiner Klientschaft mit Autorität einschreiten, wenn es notwendig war und wenn ihre Wünsche und Begehren zu weit gingen. Und zwar nicht nur, wenn etwa ein Prozeß vielleicht aussichtslos oder zweifelhaft war und weil er es sich leisten konnte, sondern aus angeborener Korrektheit und einem sicheren Gefühl für die Verpflichtung für das Rechte und Gerechte. War aber in einem Prozeß oder Prozeß-Ausgang auch eine menschliche Tragik eingeschlossen, so gebrach es ihm nicht an jenem wohltuenden Verständnis für das, was noch höher steht als das mitunter mangelhafte Gesetz: für Hilfsbereitschaft und Humanität. So hat er übrigens auch in den Unternehmungen, die er leiten und verwalten half, immer ein reges Interesse für die Einrichtungen der freiwilligen Personalfürsorge und -Versicherung gezeigt.

Ein Jurist von diesem Talent und Horizont mußte unfehlbar, besonders mit den Jahren, ein Bedürfnis empfinden, eine gewisse Einseitigkeit in der beruflichen Wahrnehmung subjektiver Interessen auszugleichen. Der Verblichene tat das, indem er seine reichen Kenntnisse den Behörden von Kantonen und Eidgenossenschaft und sogar Regierungen des Auslandes als Sachverständiger zur Verfügung stellte, besonders aber, indem er rechtswissenschaftlicher Lehre und Forschung oblag. Es war natürlich, daß er sich für seine Arbeiten Materien aussuchte, die mit seiner beruflichen Wirksamkeit in nahem Zusammenhang standen: Gesellschaftsrecht, Aktienrecht, Konzernrecht, dann aber vor allem das Steuerrecht. Die Vereinigung großer praktischer Erfahrung, mit leichter Auffassung der Probleme und gründlicher Verarbeitung, und mit dem Sinn für das Aktuelle, waren bei ihm geradezu ideal zu nennen, und bilden den Vorzug der im Drucke erschienenen Kommentare, Abhandlungen und Zeitungsaufsätze. In der Eigentümlichkeit mancher komplizierten neuen Bundessteuer und im internationalen Doppelbesteuerungsrecht der letzten Jahre fand er sich mühelos zurecht, und er beherrschte sie wie nicht ein anderer. Er traf vielfach Lösungen, die einem gefährlichen Fiskalismus Halt geboten, ohne indessen die Objektivität seiner Gesetzesauslegung zu verlassen und ohne «dem Kaiser zu versagen, was des Kaisers ist». Glücklicher Gedankenaustausch verknüpfte ihn mit einem andern Steuerrechtsspezialisten, dem ebenfalls verstorbenen Berner Professor Ernst Blumenstein. Aber eine ganz seltene Art inniger, einträch-

tiger Zusammenarbeit bestand mit seiner Gattin, die ja mit ihm das Advokaturbureau geführt hatte und die mit ihm Werke und Textbücher herausgab.

Durch den Hinschied des hochverehrten Herrn Dr. Henggeler hat auch der Schweizerische Juristenverein einen großen und schweren Verlust erlitten. Als sein Vizepräsident entbiete ich den Angehörigen, der schwerkgeprüften Gattin, den Töchtern, Schwiegersöhnen und Großkindern im Namen des Vorstandes und der Mitglieder den Ausdruck herzlichen Bedauerns und Mitgeföhls. Der Verstorbene war ein treuer Teilnehmer unserer Jahrestagungen gewesen und hatte dort nicht nur seine frohe Geselligkeit wirken lassen, er hat auch wiederholt mit inhaltsreichen Voten zur Diskussion und zur Abklärung schwieriger Rechtsfragen beigetragen, so 1943 in Freiburg zum Thema der Beteiligungsgesellschaften. Vor wenigen Wochen, als der Schweizerische Juristenverein sich in die Reihe der Gründergesellschaften unseres Schweizerischen Nationalfonds für die wissenschaftliche Forschung stellte, aber die für die Beteiligung am Stiftungskapital notwendigen Mittel nicht leicht aufbringen konnte, wandte sich der Vorstand an Dr. Henggeler um Rat. Er gab nicht nur sofort diesen willkommenen Rat auf wertvollste Weise, sondern er überwies auch spontan ohne viele Worte zu machen völlig uneigennützig eine große Summe, die uns aus der Verlegenheit half. Der Juristenverein ist ihm also an seiner Bahre vielfältigen Dank schuldig.

Sodann haben mich auch die Internationale Vereinigung für

Finanz- und Steuerrecht und ihre Schweizer Landesgruppe gebeten, der großen Verdienste zu gedenken, die Herr Dr. Henggeler sich als einer der hauptsächlichen Gründer und als geistiger Führer und Präsident erworben hat, und die Dankbarkeit dieser Vereinigungen zum Ausdruck zu bringen.

Das Bild des Juristen Henggeler wäre unvollständig, wenn nicht erwähnt würde, mit welchem gewinnendem, herzlichem Wohlwollen er jüngeren und den ganz jungen Kollegen gegenübertrat. Er war froh, wenn er besondere Talente entdecken und fördern konnte. Aber alle behandelte er mit vollendeter Kollegialität und einem echt freundschaftlichen Unterton.

Das ist es ja auch, was uns in dieser Trauerstunde wenigstens ahnen läßt, wie groß der Schmerz und Verlust der ihm aufs engste verbundenen Familie sein muß.

Wenn der Herr über Leben und Tod in seiner unerforschlichen Weisheit entschieden hat, soll menschlicher Ruhm und soll menschliches Leid dann verstummen. Was irdischen Maßstäben zugänglich bleibt, das sind der Ansporn für die Hinterbliebenen und die Erinnerung. Die Erinnerung an Dr. Josef Henggeler und seine Fähigkeiten und Herzensgaben wird für jeden, der in seinen Lebenskreis treten durfte, wach und dauerhaft, ehrwürdig und achtungsgebietend sein!

## ORGEL-ZWISCHENSPIEL

Andante in As-dur für Orgel  
von Wolfgang Amadeus Mozart  
vorgetragen von  
Organist Heinz Wehrle

### GEBET

Vor deinen Thron treten wir nochmals, du heiliger und ewiger Gott; denn dir gebührt das letzte Wort wie das erste. Du allein bist es, der wahren Trost zu spenden vermag. Denn da, wo wir glauben, an einem Ende zu stehen, bist du noch nicht am Ende; denn du bist derselbe von Ewigkeit zu Ewigkeit, und deine Treue währt für und für. Erde und Himmel mögen vergehen, wir Menschen mögen dahinwelken; aber deine Liebe bleibt in alle Ewigkeit. In diese deine Liebe befehlen wir den lieben Entschlafenen. Du hast ihn gesegnet und behütet auf allen seinen Wegen, und du bist noch sein Gott und Vater, wenn auch der müde Leib seinen Dienst eingestellt hat. So nimm ihn denn auf in deinen ewigen Frieden!

In deine Hände befehlen wir diese Leidtragenden. Sei ihnen nahe in ihrer Trübsal und laß sie erfahren, daß du ihnen Stärke

zu geben vermagst, auch in den schwersten Stunden. Ja, tröste sie, richte sie auf und hilf ihnen, sich gegenseitig zur Stütze zu werden.

Wir alle danken dir für den reichen Segen, den du durch den Entschlafenen uns hast zuteil werden lassen. Mache sein Bild für uns zu einer lebendigen Verpflichtung, treu unser Werk zu tun, bis du uns selber die Arbeit aus den Händen nimmst. Und öffne uns allen nach unserem Erdenlauf um Jesu Christi willen die Tore zu deiner ewigen Herrlichkeit. Im Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus, deines eingeborenen Sohnes, flehen wir in Gemeinschaft mit allen Gläubigen aller Orte und aller Zeiten:

Unser Vater, der du bist in dem Himmel!  
Geheiligt werde dein Name.  
Zu uns komme dein Reich.  
Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel.  
Gib uns heute unser tägliches Brot.  
Und vergib uns unsere Schulden,  
wie auch wir vergeben unseren Schuldnern.  
Und führe uns nicht in Versuchung,  
sondern erlöse uns von dem Bösen.  
Denn dein ist das Reich und die Kraft  
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Amen

Der Herr segne euch und behüte euch! Der Herr lasse sein  
Angesicht über euch leuchten und sei euch gnädig! Der Herr  
erhebe sein Angesicht auf euch und schenke euch seinen Frieden!

Amen

### ORGEL-AUSGANGSSPIEL

«Wer nur den lieben Gott läßt walten und hoffet auf ihn allezeit»  
und Fantasie in a-moll  
von Johann Sebastian Bach

GEDENKWORTE  
VON HERRN PRÄSIDENT DR. C. J. ABEGG

anlässlich einer Sitzung des Verwaltungsrates  
der Nestlé Alimentana Company (Sté. An.)

Messieurs,

La nouvelle du décès inattendu et prématuré de Maître Henggeler nous a tous douloureusement frappés et profondément chagrinés. Pendant de longues années, le défunt était notre conseiller suprême pour toutes les questions juridiques, questions parfois si délicates et si complexes. Par son intelligence supérieure, sa profonde connaissance des choses, sa vaste expérience, son besoin de justice et d'équité, son bon sens il savait toujours trouver la meilleure des solutions dans les situations les plus difficiles, une issue sûre des impasses embrouillées.

Je me rappellerai toujours de sa précieuse collaboration pour mener à bon terme la fusion avec les entreprises Maggi. C'est alors qu'il devint Conseiller d'Administration de notre Société. Comme tel il suivait nos délibérations avec le plus vif intérêt, participant avec grande compétence et autorité à nos discussions, toujours disposé et prêt à faire profiter notre département juridique de ses lumières. Il fut un ami sûr et prouvé, un collègue plein d'affection, qui a laissé un grand vide parmi nous. Sa mémoire sera pour toujours vivante, les services rendus jamais oubliés!

Je vous prie, Messieurs, de vous lever en son honneur de vos sièges.



## NACHRUF VON HERRN DR. H. WIDMER

in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 28. August 1952

Mit dem am vergangenen Dienstag verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Josef Henggeler ist eine Persönlichkeit von außergewöhnlichem beruflichem und menschlichem Format dahingegangen. Sein Vater und seine beiden Großväter waren Textilindustrielle, und er studierte Jurisprudenz in der festen Absicht, nachher in Industrie oder Handel überzutreten. Neben den Universitäten Zürich, Leipzig, München und Berlin, besuchte er in den beiden letztgenannten deutschen Städten auch die Handelshochschule und bereitete sich auch durch Studienaufenthalte in Frankreich, England und Italien für die beabsichtigte spätere berufliche Tätigkeit vor. Zu diesen Vorbereitungen gehörte auch die Praxis auf einem zürcherischen Anwaltsbureau vor Ablegung des zürcherischen Anwaltsexamens (1910). Jetzt erst traf er die Entscheidung seines Lebens, indem er auf eine Betätigung in Handel und Industrie verzichtete und sich 1911 als selbständiger Anwalt etablierte. So spät diese Entscheidung kam, so muß sie als Durchbruch einer wahren innern Berufung zum Beruf eines Anwaltes und eines wissenschaftlichen Juristen angesehen werden. Die ungewöhnlich erfolgreiche Laufbahn von Dr. J. Henggeler bestätigt dies.

Die ersten zwei Jahrzehnte galten vor allem dem Aufbau und Ausbau seines Anwaltsbureaus, das er gemeinsam mit seiner Gattin, Frau Dr. E. Henggeler-Mölich betrieb, die mit ihm studiert und bald nach ihm doktoriert und gleichfalls das zürche-

rische Rechtsanwaltsexamen gemacht hatte. Schon im Jahre 1915 wurde Dr. Henggeler zum Sekretär des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins gewählt. Bald erkannte man seine besonderen Fähigkeiten in der prozessualen und außerprozessualen Behandlung rechtlicher und wirtschaftlicher Probleme von Industrie und Handel. Noch während des Ersten Weltkrieges wurde er als behördlich bestellter Sachwalter im Nachlaßverfahren einer Zürcher Bank zugezogen. Die forensische und konsultative Anwaltstätigkeit von Dr. Henggeler zeichnete sich nicht nur durch eine bei ihm selbstverständliche Gründlichkeit und Sorgfalt in der Ausführung der ihm übertragenen Mandate aus, sondern vor allem durch eine ungewöhnliche Schlagfertigkeit auf den großen Wissensgebieten von Recht und Wirtschaft, durch eine einzigartig rasche Auffassungsgabe und glänzende Kombinationsfähigkeit, durch Geschicklichkeit bei Verhandlungen, durch Entschlußkraft und durch furchtlosen persönlichen Einsatz. Im Laufe der Jahre erweiterte sich immer mehr der Kreis bedeutender schweizerischer und ausländischer Unternehmungen in Handel und Industrie, erster Banken, Treuhandunternehmungen und Versicherungsgesellschaften und internationaler Konzerne, welche die Dienste Dr. Henggeler in Anspruch nahmen. Ein außergewöhnliches Beispiel ist seine im Jahre 1933 erfolgte Berufung durch die persische Regierung nach Teheran, um den Konflikt mit England zu schlichten und um einen neuen Vertrag zwischen der persischen Regierung und der Anglo-Iranian Oil Company zu-

stande zu bringen. Es ist dies der Vertrag, der jetzt durch die persische Nationalisierung aufgehoben wurde.

Mit Beginn der dreißiger Jahre setzten zahlreiche in Zusammenarbeit mit seiner Gattin entstandene Publikationen auf dem Gebiete des Steuerrechtes, des Aktienrechtes, des Bankengesetzes und Währungsrechtes ein. Es seien hier nur der Kommentar zur Kriegsgewinnsteuer, das Rechtsbuch der schweizerischen Bundessteuern und die Praxis der Bundessteuern erwähnt. Von der Universität Zürich erhielt Dr. Henggeler einen Lehrauftrag für Aktienrecht. Er war ständiger Mitarbeiter bei den beiden Fachzeitschriften «Archiv für schweizerisches Abgaberecht» und «Die schweizerische Aktiengesellschaft» sowie Mitglied des Konsultativkomitees für die «Schweizerische juristische Kartothek». Der Bundesrat und das Bundesgericht sowie kantonale Regierungen zogen ihn als Experten für Steuerfragen bei. Von der Eidgenössischen Bankkommission wurde er als staatlicher Kommissär bei Banksanierungen bestellt. Er war während des Zweiten Weltkrieges Präsident des Schweizerischen Textilsyndikates und Vizepräsident der Petrola, Zentralstelle für die Einfuhr flüssiger Brennstoffe.

Immer und überall ist er für die Bedürfnisse und Erfordernisse der freien und unabhängigen Privatwirtschaft eingestanden, ohne dabei berechnete öffentliche Interessen zu mißachten.

Ein Herzleiden, das sich schon vor einigen Jahren auszuwirken begann, hat dem Leben des unentwegt Schaffensfreudigen im 67. Altersjahr ein allzufrühes Ende bereitet.

## NACHRUF VON HERRN RECHTSANWALT C. KINKELIN

in der «Thurgauer Zeitung» vom 29. August 1952

In Zürich ist am letzten Dienstag im 67. Altersjahr Rechtsanwalt Dr. *Josef Henggeler* gestorben, der durch seine berufliche Tüchtigkeit und hervorragenden Spezialkenntnisse auf dem Gebiete des Aktienrechtes und Steuerrechtes sich internationales Ansehen erworben hat. Eine unerschöpfliche Arbeitskraft, verbunden mit rascher Auffassungsgabe, Menschenkenntnis, scharfer Erfassung auch sehr schwieriger und verwickelter Verhältnisse, Weitblick in der Organisation und Regelung vielfältiger Strebungen und Kräfte haben es ihm ermöglicht, im Anfang seiner Laufbahn vorzugsweise in der forensischen Tätigkeit, später dann insbesondere als gesuchter Rechtsberater von Banken, kaufmännischen und industriellen Unternehmen, großen Konzernen und Holding-Gesellschaften Außergewöhnliches zu leisten. Während der Kriegs- und Nachkriegsjahre wurde Dr. Josef Henggeler als eidgenössischer Finanzexperte stark in Anspruch genommen. Seine frühere langjährige Tätigkeit als Sekretär des Spinner-, Zwirner- und Weberverbandes verschaffte ihm viele Beziehungen zur Textilindustrie. Nach dem Ersten Weltkrieg hat er als Vertrauensmann einer Gruppe schweizerischer Interessenten die Verhandlungen für den Erwerb des Fabrikareals der Steckborn Kunstseide AG. und den nachfolgenden, für die industrielle Entwicklung von Steckborn

wichtigen Ausbau des Unternehmens geleitet. Auf seine Initiative war die Wahl des in Steckborn durch seine verdienstvolle Tätigkeit in sehr guter Erinnerung stehenden langjährigen Direktors O. Schibler zurückzuführen. Im Jahre 1953 wurde Dr. J. Henggeler von der persischen Regierung als deren Vertrauensmann für die Unterhandlungen mit der Anglo-Iranian Oil Company beigezogen. Er fand damals für seine erfolgreichen Anstrengungen hohe Anerkennung.

Dr. J. Henggeler hat seine Schulzeit bis zu den Universitätsjahren im Kanton Thurgau verlebt. Sein Vater war von 1890 bis 1900 Fabrikdirektor in Romanshorn. Von 1900 bis 1905 besuchte er die Kantonsschule in Frauenfeld. Mit Dr. J. Henggeler ist, nachdem ihm seine Klassenkameraden, darunter Obergerichtspräsident H. Schneller und Pfarrer J. Jucker in Dießenhofen vorausgegangen sind, der letzte aus der Gymnasialklasse 1905 gestorben. Er hat der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld und den Freunden aus jenen Jahren stets die Treue gehalten. Das letztmal war er dort an der Totenfeier für alt Ständerat Dr. P. Altwegg. Sein Aussehen gab, wie schon einmal bei einer schweren Erkrankung Anfang 1946, zu Besorgnis Anlaß. Eine durch ungewöhnliche Leistung und verdienten Erfolg seltene Laufbahn hat ihren Abschluß gefunden, weithin mit Trauer und ehrender Erinnerung verbunden.

## NACHRUUF VON HERRN DR. E. UTZINGER

in der «Zürichsee-Zeitung» vom 28. August 1952

Am 26. August starb an einem Herzschlag Rechtsanwalt Dr. Josef Henggeler in Zürich. Berufene Leute dürften sich in der Öffentlichkeit über den äußern Lebensablauf des Verstorbenen, über den hervorragenden Juristen, Rechtsanwalt und Geschäftsmann äußern. Als sein früherer Mitarbeiter im Anwaltsbureau und einer seiner Freunde möchte ich den Verstorbenen mehr von der menschlichen Seite ins Gedächtnis zurückrufen. Unzweifelhaft sind die Gefühle schmerzlicher Anteilnahme, die wir für die Familie und für die mannigfachen Geschäftsbeziehungen des seltenen Mannes haben. Bei den außerordentlich zahlreichen wirtschaftlichen Gesellschaften unseres Landes, bei denen er irgendwie tätig war, aber auch bei den Freunden wird er eine schwer ausfüllbare Lücke hinterlassen.

Wie wurde dem Verstorbenen, dem stark humanen Idealisten, es möglich, so Großes für unser Wirtschaftsleben zu leisten und zu solch praktischen Erfolgen zu kommen? Was war psychologisch deren Ursache, was machte den Kern seines geistigen Wesens aus? Ich hörte oft sagen: «Ja, der Henggeler hat eben eine glückliche Hand.» Aber die Hand und das Glück macht's nicht, sondern der Kopf, der Charakter, das Gemüt, die ganze Seele und alle ihre Kräfte. Man hat ihn ein Geschäftsgenie genannt. Ich möchte sagen, er hatte große Züge, aber sie waren

in erster Linie solche der Willensenergie, der Verstandesschärfe, der Herzensgüte und der Gemütswärme. Es will mir vorkommen, seine ganzen Geistes- und Gemütskräfte seien, wie man es nur bei wenigen begnadeten Menschen trifft, von besonders starker Erregbarkeit und besonders großer Feinheit gewesen. Er beobachtete besser als andere; seine Anschauungsbilder von der Welt waren lebendiger, seine Fähigkeiten zu handeln, weitumspannende Verhältnisse konzentriert als Einheit zu fassen, waren größer als bei andern Menschen. Er hatte, was für den handelnden Menschen das Wichtigste ist, in seltenem Ausmaß die Gabe richtiger und rascher Einschätzung der Kräfte, der Menschen, der Verhältnisse, die ihm gegenüberstanden. Er sah stets das Große sofort groß, das Kleine klein und deshalb stimmten auch seine Erwartungen mit den späteren Folgen überein. Nichts hat ihn glücklicher gemacht, als wenn in seinen großen Geschäftsmanipulationen nach Monaten und Jahren, ja Jahrzehnten, die Dinge sich so gestalteten, wie er vorausgesagt hatte. Nichts erhöhte auch sein Ansehen in der großen Geschäftswelt mehr als diese Treffsicherheit in der Voraussicht der privaten und volkswirtschaftlichen Entwicklungsprozesse.

Er war daneben die Güte und Liebenswürdigkeit gegenüber Mitarbeiter, Freund oder Geschäftsfreund, die Weichheit selbst. Er war zum Teil auch ein unverbesserlicher Idealist und Optimist, auch in komplizierten Sachentscheidungen. Er sah stets mehr das Gute im Menschen als das Schlechte, weil er selbst innerlich gut war. Er war in Geschäften überlegt, aber Optimist,

sonst hätte er in den vielen und mannigfaltigen Gesellschaften, in deren Verwaltungsrat er saß, nicht so Großes schaffen können. Der große Geschäftsmann ist wie der große Staats- und Verwaltungsmann und Magistrat nicht möglich ohne eine große produktive, an den Fortschritt der Welt, an höhere, bessere Formen der Zukunft glaubende Phantasie. Aber dieser Optimismus verband sich bei Henggeler mit schärfster Erfassung des Wirklichen und mit der höchsten Energie des Wollens. Er setzte alles daran, das zu verwirklichen, was er hoffte und wünschte, und jeder große Wille zwingt schließlich doch das Schicksal bis zu einem gewissen Grad.

Auch im kleinen Kreise seiner Freunde und Geschäftsfreunde ließ er zunächst andere reden, aber zuletzt, wenn alles durcheinander ging, kein rechter Ausweg denkbar schien, dann erhob er sich, trug klar und sicher seinen wohlüberlegten Plan vor, dann sanken die Nebel und alle fühlten, daß Henggeler der Meister war, daß man folgen und gehorchen müsse.

Bequem war er auch seinen Freunden, seinen Kollegen und den vielen Verwaltungsratsmitgliedern, mit denen er zusammenarbeitete, nicht immer. Nicht bloß, daß er viel forderte, weil er selbst viel leistete, er hatte vor allem strenge Vorstellungen über Solidität, Rechtlichkeit und erlaubte Geschäftsmaximen. Nicht bloß, weil er selbst innerlich eine so vornehme, idealistische Natur war, weil ihm die Sache recht oft über dem augenblicklichen Geldgewinn stand, sondern weil er auch im weiten Horizont die Tragweite der ungeheuren wirtschaftlichen Umwäl-



zungen der heutigen Zeit und weil er die Gefahr einer ungesunden und die Bedingung einer gesunden Entwicklung dieser neuen wirtschaftlichen Welt erkannte.

Er sah nicht nur eine gewisse Notwendigkeit vielfältiger Ausgestaltung und Modernisierung der Aktiengesellschaft und unseres Aktienrechtes, er sah auch, daß damit eine andere Welt wirtschaftlicher Motive entstanden war, daß nur Menschen mit viel höherer Bildung und Schulung und mit anderem Pflicht- und Verantwortungsgefühl, mit ganz anderem sozialem Sinn, diese größeren Institute richtig und segensreich leiten können. Ihn selbst charakterisierte ein seltenes und strenges Pflichtgefühl, er war ein großer Arbeiter. Er sagte mir einmal: «Ich betrachte es als meine wichtige Aufgabe und Pflicht, in den Verwaltungsräten unseres Wirtschaftslebens, in den Direktoren, Beamten und Angestellten der großen Unternehmen, ein Geschlecht von Männern zu erziehen, das nicht in erster Linie für sich erwerben will; diese großen Betriebe können nur mit einem kaufmännischen und technischen Beamtentum geführt werden, das sich bewußt ist, fremde Gelder zu verwalten, im Dienste Anderer zu stehen.»

Er hatte hier wie anderswo den großen Blick für die Zukunft und die letzten inneren Zusammenhänge neben der klaren und nüchternen Erfassung der Wirklichkeit. Er drang auch hier vor bis zu den obersten Ursachen des Menschenlebens, des menschlichen Handelns; moralische und geistige Kräfte erkannte er überall als die letzten Motoren. Hoffen wir, daß das Schicksal

uns auch künftig immer wieder solche Männer gibt, dann steht es um unsere Zukunft gut!

Das eine werden wir uns alle als Trost sagen können: Kein Mensch lebt umsonst, auch für den Zusammenhang unseres irdischen gesellschaftlichen Daseins. Und vollends der nicht, der so reich begabt war wie der Verstorbene. Was ein Leben wie das Henggelers an guten Ideen, Gefühlen, Handlungen in sich barg, an neuen Einrichtungen erzeugte, das ist mit dem Tode nicht verloren; es sind Samenkörner, die tausendfache Frucht tragen, die in uns immer neue Auferstehung, Kräftigung und Ausbreitung erleben. Was sagte Schiller doch:

«Wer dem Besten seiner Zeit genug getan,  
der hat gelebt für alle Zeiten.»

## NACHRUH VON HERRN DR. P. STADLIN

im «Zuger Volksblatt» vom 1. September 1952

In Interlaken, wo er zur Kur weilte, ist letzte Woche der bekannte Rechtsanwalt Dr. Josef Henggeler in seinem 67. Altersjahr an einem Herzschlag verstorben. Dr. Henggeler war seit Jahrzehnten in Zürich ansässig. Die Trauerfeier hat am 29. August 1952 im dortigen Großmünster unter Anteilnahme weiterer Kreise stattgefunden.

Obleich ein Sproß der alten Familie von Textilindustriellen im Aegerital, hat Josef Henggeler seine Jugendzeit hauptsächlich in der Ostschweiz verbracht. Trotzdem verleugnete er seine angestammte Zugerheimat nie, sondern bewahrte ihr zeitlebens eine warme Anhänglichkeit. Sein Tod hat deshalb auch bei seinen vielen zugerischen Bekannten schmerzliche Überraschung ausgelöst. Alle, die mit ihm von hier aus in Verbindung standen oder sein Wirken zu beobachten Gelegenheit hatten, sind sich bewußt, daß unser Kanton einen bedeutenden Mitbürger verloren hat, dem es gebührt, daß ihm das Zugerland einen letzten ehrenden Gruß entbietet.

Das hohe Ansehen, das Dr. Henggeler genoß, hat seine Begründung in der überragenden Persönlichkeit des Verstorbenen. Als Anwalt, als wissenschaftlicher Jurist wie als Mensch war er von gleichem Format. In ihm verbanden sich theoretische Erkenntnis, praktische Befähigung, reiche Gaben des Gemüts und eine nie erlahmende Energie zu einer seltenen Einheit. Indem er alle diese Talente rückhaltlos in den Dienst der von

ihm gewählten Lebensaufgabe stellte, erwuchs daraus sein Erfolg.

Nach Studien in Zürich, Leipzig, München und Berlin sowie weitem Bildungsaufenthalt in Frankreich, England und Italien beschloß Dr. Josef Henggeler, sich in Zürich als Anwalt niederzulassen (1911). Er folgte einer innern Berufung. Im Jahre 1915 verehelichte er sich mit Frau Dr. Emmy Henggeler, geb. Mölich. Zusammen mit seiner ebenfalls als Rechtsanwältin tätigen Gattin brachte er das gemeinsam geführte Advokaturbureau bald zu großer Blüte. Sein ungewöhnliches Einfühlungsvermögen in alle Vorgänge des Wirtschaftslebens veranlaßte ihn, seine Praxis hauptsächlich nach dieser Seite hin auszubauen. Als Sekretär des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins boten sich ihm hiefür günstige Voraussetzungen. Noch während des Ersten Weltkrieges wurde Dr. Henggeler zum Sachwalter im Nachlaßverfahren einer Zürcher Bank bestellt und galt seit jener Zeit als anerkannter Spezialist in Finanzangelegenheiten. So ist es nicht verwunderlich, daß sich immer weitere Wirtschaftskreise den Rat und den Beistand dieses vorzüglichen Anwalts sicherten. Ein Höhepunkt seiner Karriere war die Berufung durch die persische Regierung nach Teheran im Jahre 1933, um den damaligen Erdölkonflikt mit England zu schlichten und einen neuen Vertrag zwischen Persien und der Anglo-Iranian Oil Company zustande zu bringen. Es ist dies der gleiche Vertrag, welcher durch die kürzliche Nationalisierung aufgehoben wurde. Während des Zweiten Weltkrieges bekleidete

Dr. Henggeler überdies wichtige Schlüsselstellungen des kriegswirtschaftlichen Apparates: Er war Präsident des Textilsyndikates und Vizepräsident des Ölsyndikates.

Einen erstaunlichen Umfang weist sodann die publizistische Tätigkeit des Verblichenen im Bereiche des Gesellschafts- und Fiskalrechts auf. Davon zeugen nicht nur seine zahlreichen Artikel in juristischen Fachzeitschriften und in der Tagespresse, sondern ebensowohl die von ihm gemeinsam mit Frau Dr. E. Henggeler herausgegebenen Kommentare, Rechtsbücher und Entscheidungssammlungen zum Bundessteuerrecht. Willig hat sich der Verstorbene in diesen Materien den Behörden als Experte zur Verfügung gestellt und auf diese Weise an der Entwicklung des schweizerischen Steuerrechts entscheidenden Anteil genommen. Soviel Verständnis er dabei für die Bedürfnisse des Staates aufbrachte, so mutig hat er doch stets der Überfiskalität die Stirne geboten, was übrigens ganz seinem Charakter und seiner liberalen Weltanschauung entsprach.

Wer je mit Dr. Henggeler in nähere Berührung kam, konnte sich der Kraft seines Geistes und der Großzügigkeit seines Denkens nicht entziehen. Es war ihm gegeben, aus den verwickeltesten Problemen rasch den Kern herauszuschälen und die gewonnenen Gesichtspunkte sofort konstruktiv auszuwerten. Die ebenso zielstrebige wie konziliante Art, in der Dr. Henggeler zu verhandeln pflegte, war bei ihm zu einer wirklichen Kunst gesteigert, welche Bewunderung abnötigte, auch wenn man einmal seinen Auffassungen nicht zu folgen vermochte.

Der Entschlafene war im Tiefsten seines Wesens ein gütiger und geselliger Mensch. Ein glückliches Familienleben verschaffte ihm jene innere Ausgeglichenheit, die ihn seelisch in stand setzte, höchsten Berufsansforderungen zu genügen. Mancher Not hat er im stillen abgeholfen, und eine ganze Anzahl junger Wissenschaftler verdanken es seiner Ermutigung und seiner Unterstützung, daß sie ihre Studien beendigen konnten.

Ein Herzleiden, das sich seit 1944 bemerkbar machte, hat die Vitalität Dr. Henggeler und seine unentwegte Schaffensfreude keineswegs zu beeinträchtigen vermocht. Allzufrüh nach menschlichem Ermessen hat ihn nun der Tod ereilt und seiner glänzenden Laufbahn ein Ende bereitet. Es mag jedoch der schwergeprüften Familie, der seine ganze Zuneigung galt, zum Troste gereichen, daß Dr. Henggeler aus der Fülle des Wirkens heraus abberufen wurde und daß er die letzte Krankheit mit der ihm eigenen Mannesstärke und Gelassenheit trug.

Dr. Josef Henggeler kehrt niemals mehr in seine zugerische Heimat zurück. Diese wird ihren Sohn jedoch nicht vergessen, sondern sein Andenken in hohen Ehren halten.

# NACHRUF VON HERRN DR. M. J. C. VRIJ

Amsterdam

im «Nederlands Juristenblad» vom 27. September 1952

Op 26 Augustus j.l. overleed te Interlaken Dr Josef Henggeler, in leven advocaat te Zürich. Hij was een vermaard jurist en advocaat van internationale reputatie, die zich door zijn hoedanigheden van hoofd en hart in een uitzonderlijk succesvolle loopbaan vele vrienden, ook in Nederland, heeft verworven.

Hij werd slechts 67 jaar, doch leefde juist lang genoeg om het resultaat van zijn misschien meest spectaculaire opdracht, de totstandbrenging, in Teheran in 1933, van op de overeenkomst tussen de toenmalige Perzische Regering en de Anglo Iranian Oil Company, door eenzijdig optreden te zien vernietigd.

Hij genoot een zeldzaam brede opleiding voor een functie in handel en industrie, waartoe hij niet alleen in Zürich, Leipzig, München en Berlijn studeerde, doch na in Zürich afgelegd Anwaltsexamen zelfs enige tijd werkzaam was op een advocatenkantoor. Door deze combinatie van commerciële en juridische opleiding werd hij voorbestemd om òf een „captain of industry” te worden òf een jurist met sterk commerciële en praktische inslag. Hij werd het laatste. Hij koos de advocatuur en stichtte in 1911, tezamen met zijn echtgenote, Dr Emmy Henggeler-Mölich (evenals hij zelf cum laude gepromoveerd), het advocatenkantoor Dres. J. & E. Henggeler te Zürich, dat door hun beider bekwaamheid — later nog versterkt door die van hun twee doch-

ters en schoonzoons, allen juristen! — thans een der meest voor-  
aanstaande Europese advocatenkantoren is geworden, met cliën-  
ten en relaties in binnen- en buitenland, ook in Nederland. Her-  
haaldelijk trad Dr Henggeler op als adviseur van de regeringen  
van de Bondstaat en vele Zwitserse kantons. De rechtsliteratuur,  
de Zwitserse zowel als de internationale, werd verrijkt door  
enkele werken en vele artikelen van zijn hand, somtijds tezamen  
met zijn echtgenote geschreven. Buiten Zwitserland verwierven  
o.m. bekendheid „Das Internationale Steuerrecht des Erdballs”,  
„Das Internationale Steuerrecht der Schweiz”. Wie iets van het  
Zwitserers belastingrecht wil weten grijpt nimmer tevergeefs naar  
Henggeler's commentaren (o.a. „Rechtsbuch der schweizeri-  
schen Bundessteuern”; „Praxis der Bundessteuern”). Aan de  
Universiteit te Zürich was hij verbonden als privatdocent voor  
vennootschapsrecht. Zijn bijzondere kennis op dit terrein deed  
hem vast medewerker worden van de vaktijdschriften „Archiv  
für schweizerisches Abgabenrecht” en „Die schweizerische  
Aktiengesellschaft”.

Een knap jurist, man van de praktijk, een voortreffelijk onder-  
handelaar en slagvaardig debater, een onafhankelijke figuur met  
een groot en warm hart, kortom een groot advocaat in de beste  
zin des woords en, wat vele cliënten en vrienden in Nederland  
nimmer zullen vergeten, vóóral een beminnelijk mens, is met  
hem heengegaan.